

Zeitschrift: Schweizer Hotel-Revue = Revue suisse des hotels
Herausgeber: Schweizer Hotelier-Verein
Band: 24 (1915)
Heft: 11

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 25.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



No. 11
BASEL
13. März
1915

No. 11
BASEL
13 Mars
1915

Vierundzwanzigster Jahrgang
 Erscheint jeden Samstag
 Organ und Eigentum des
 Schweizer Hotelier-Vereins

Vingt-quatrième Année
 Paraît tous les Samedis
 Organe et Propriété de la
 Société Suisse des Hôteliers

Die Vereinsmitglieder erhalten das Blatt gratis. Les Sociétaires reçoivent l'organe gratuitement.

ALLEINIGE INSERTIEN-ANNAHME: RUDOLF MOSSE, Annoncen-Expedition
 Zürich, Basel, Barau, Biel, Bern, Chur, Glarus, St. Gallen, Schaffhausen, Solothurn, Berlin, Breslau, Dresden, Düsseldorf, Frankfurt a. M., Hamburg, Köln a. Rh., Leipzig, Magdeburg, Mannheim, München, Nürnberg, Prag, Strassburg i. Eis., Stuttgart, Wien
 sowie durch die Exp. d. Bl.
 — 1. — per Pettizelle, für Reklamen ausländ. Ursprungs Fr. 1.25. Vereinsmitglieder 20% Vergünstigung.

LES ANNONCES sont uniquement reçues par RUDOLF MOSSE, Agence de Publicité
 — ainsi que par l'Adm. du Journal.

INSERTIONS-Preis: Pro 7 gespaltene Pettizelle oder deren Raum 25 Cts., für Anzeigen ausländ. Ursprungs 35 Cts., Reklamen
 (inkl. Portofussung) Jähr. Fr. 15.—, halbjähr. Fr. 8.50, vierteljähr. Fr. 4.50, 2 Monate Fr. 3.20, 1 Monat Fr. 1.60.

PRIX DES ANNONCES: La petite ligne ou son espace 25 cts., pour les annonces provenant de l'étranger 35 cts.; réclames
 Ir. l. — par petite ligne, réclames provenant de l'étranger fr. 1.25. Sociétaires 50%, de remise.

ABONNEMENT: SCHWEIZ: Jähr. Fr. 10.—, halbjähr. Fr. 6.—, vierteljähr. Fr. 3.50, 2 Monate Fr. 2.50, 1 Monat Fr. 1.25. AUSLAND
 (trais de port compris): 12 mois fr. 15.—, 6 mois fr. 8.50, 3 mois fr. 4.50, 2 mois fr. 3.20, 1 mois fr. 1.60.

ABONNEMENTS: SUISSE: 12 mois fr. 10.—, 6 mois fr. 6.—, 3 mois fr. 3.50, 2 mois fr. 2.50, 1 mois fr. 1.25. ÉTRANGER
 (trais de port compris): 12 mois fr. 15.—, 6 mois fr. 8.50, 3 mois fr. 4.50, 2 mois fr. 3.20, 1 mois fr. 1.60.

Postcheck- & Giro-Konto No. V, 85 o Redaktion und Expedition: St. Jakobstrasse No. 11, Basel. ■ ■ ■ TÉLÉPHONE No. 2406. ■ ■ ■ Rédaction et Administration: St. Jakobstrasse No. 11, Bâle. ■ ■ ■ Compte de chèques postaux No. V, 85 o

Aufnahme-Gesuche.
Demandes d'Admission.

französisch bis 48000

MM. Biseix frères, Hôtel du Glacier, Champex, 99

Parrains: MM. J. Anzevui, Hôtel Mont-Collon, Arolla, et A. Lonfat, Hôtel Bristol, Finhaut.

Wenn innert 14 Tagen keine Einsprache erhoben wird, gilt obiges Aufnahme-gesuch als genehmigt.

Si d'ici 15 jours il n'est pas fait d'opposition, la demande d'admission ci-dessus est acceptée.

Auszug aus dem Protokoll
 der
ausserordentlichen Aufsichtsratsitzung
 vom
Samstag, 27. Februar 1915, nachm. 1/4 Uhr,
 im
Hotel Schweizerhof in Olten.

- Traktanden:**
1. Protokoll.
 2. Die derzeitige Lage des Hotelgewerbes und Hilfsaktion.
 3. Mitgliederbeiträge 1914/15.
 4. Reduzierte Menus.
 5. Innehaltung der Hotelführerpreise.
 6. Heranziehung von Kriegsrekonvaleszenten.
 7. Übelstände beim Vermieten von Privatlogis.
 8. Verkehrsbureau Petrograd. Eventuelle Aufhebung während des Krieges.
 9. Fachschule.
 - a) Terrainankauf;
 - b) Einführung neuer höherer Fachkurs.
 10. Event. Ersatzwahl in den Vorstand.
 11. Genossenschaft «Hospes» 1914.
 12. Hotelführer 1915.
 13. Neujahrgelder.
 14. Generalversammlung 1915.
 15. Mineralwasserflaschen.
 16. Mitteilungen und Diverses.
 17. Persönliche Anregungen.

- Amesend sind:**
- Kreis I: Hr. A. Armleder, Genève
 » F. Buchs, Glion
 » J. A. Neubrand, Montreux
 » W. Niess, Aigle
 » F. Weber, Genève
- Kreis II: Hr. F. Eggmann, Bern
 » E. Krebs, Interlaken
 » H. Marbach, Bern
 » A. Miltzenberg, Spiez
 » H. Sommer, Thun
- Kreis III: Hr. E. Cattani, Engelberg
 » O. Hauser, Luzern
 » A. Müller, Flüelen
 » A. Riedweg, Luzern
- Kreis IV: Hr. J. V. Dietschy, Rheinfelden
 » W. A. Graf, Schaffhausen
 » W. Hafen, Baden
 » E. Manz, Zürich
 » O. Michel, Basel
 » H. Neithardt, Zürich
- Kreis V: Hr. A. Brenn, Passugg
 » Ch. Elsener, Davos-Platz
 » L. Gredig, Pontresina
 » R. Mader, St. Gallen
 » Dr. O. Töndury, Tarasp

- Kreis VI: Hr. J. Escher, Brig
 » Th. Exhenry, Champéry
 » H. Kluser-Lagger, Simplanokulm
 » G. Morand, Marligny
 » Dr. Alex. Seiler, Zermatt
- Kreis VII: Hr. G. Clericetti, Lugano
 » G. Reichmann, sen., Lugano
- Ferner amesend sind:**
 Hr. H. Haefeli, Mitgl. des Vorstandes
 » E. Stigeler, Sekretär
- Erschuldigt abwesend sind:**
 Kreis I: Hr. J. A. Schmidt, Lausanne
 » II: » E. Seiler, Interlaken
 » III: » J. Hüslar, Luzern
 » VII: » H. Burkard, Lugano
 » F. Lombardi, Airolo
 » U. Scazziga, Locarno
- Unentschuldigt abwesend sind:**
 Kreis V: Hr. E. Taverna, Chur
 » VI: » J. Anzevui, Arolla
 » VII: » A. Reber, Locarno

Verhandlungen.

Herr Präsident Hauser begrüsst und eröffnet die Versammlung. Mit warmen Worten gedenkt er zunächst der seit der letzten Sitzung verstorbenen beiden Mitglieder des Aufsichtsrates, Herren R. Varonier, Gemmi, und A. Bon senior, Vitznau, indem er deren verdienstvolle Tätigkeit für den Verein in dankbarer Anerkennung würdigt. Die Versammlung ehrt das Andenken der Verstorbenen durch Erheben von den Sitzen.

Als Stimmzähler werden gewählt die Herren Gredig und Marbach.

1. Das **Protokoll** der letzten Sitzung wird genehmigt.

2. Die **derzeitige Lage des Hotelgewerbes und Hilfsaktion.**

Herr Präsident Hauser erstattet einen eingehenden Bericht über alle die Massnahmen, welche der Vorstand seit dem Ausbruch des europäischen Krieges bis zum heutigen Tage getroffen hat, um die kritisch gewordene Lage des schweizerischen Hotelgewerbes zu verbessern und die bei vielen Kollegen entstandene Not zu lindern.

Von der Einberufung des Aufsichtsrates zu einer ausserordentlichen Sitzung im letzten Herbst glaubte der Vorstand Umgang nehmen zu dürfen, weil damals die allgemeine Situation noch zu wenig abgeklirt war und eine Aenderung der vom schweizerischen Bundesrat in Aussicht genommenen Massnahmen zu jener Zeit doch nicht möglich gewesen wäre. Dagegen hat der Vorstand den Aufsichtsrat ständig über alle seine Beschlüsse mittelst Zirkularen auf dem Laufenden gehalten. Der Aufsichtsrat hat sodann den ihm vom Vorstand unterbreiteten Entwurf eines Berichtes über die getroffenen Massnahmen zur Mitteilung an die Vereinsmitglieder genehmigt. Dieser Bericht ist unterm 29. September v. J. an sämtliche Vereinsmitglieder zum Versand gelangt.

Seither hat der Vorstand nichts unterlassen, um den Verlauf der wirtschaftlichen Lage genau zu verfolgen und die jeweiligen notwendigen Massnahmen von Fall zu Fall zu treffen. Hierüber haben die im Vereinsorgan veröffentlichten Protokolle der Vorstandssitzungen regelmässig Aufschluss erteilt.

Da die derzeitige Kriegslage einen Friedensschluss bis zum nächsten Sommer nicht erhoffen lässt, so muss mit einer zweiten verfallenen Sommersaison gerechnet werden. Der Vorstand hat deshalb in seiner letzten Sitzung beschlossen, noch weitere Mittel und Wege zu

suchen, um der voraussichtlich noch grösser werdenden Krisis entgegenzutreten zu können. Zu diesem Zwecke hat er zunächst eine Eingabe an den Bundesrat gerichtet, in welcher unserer obersten Landesbehörde folgende drei Fragen zur Prüfung unterbreitet wurden:

1. Interpretation des Art. 805 Z. G. B., dahin gehend, ob bei Hotel-Mobiliar-Verpfändung nur diejenigen Pfandbriefe und Gülteln hievon profitieren, in denen speziell das Mobiliar mit verpfändet wurde, oder ob dieses Mobiliar auch für die früher errichteten Schuldbriefe als mitverpfändet gilt; eventuell ob für a 11 e früheren, auch die unter a 11 e m Recht errichteten — das die Mobiliar-Verpfändung in einzelnen Kantonen nicht kannte — oder nur für die neuen.

2. Die Frage der Einführung des «Warrant hôtelier», ähnlich wie in Frankreich (Ges. vom 8. Aug. 1913).

3. Neuerdings Besprechung der Frage, ob für die Hotellerie nicht, ähnlich wie in Frankreich, Ausnahmebestimmungen erlassen werden könnten, betreffs Stundung oder teilweiser Stundung eventl. Erlass der Pacht- und Hypotheken-Zinsen, sowie Aufschub der Amortisationen.

Die nähere Begründung dieser Eingabe wurde in Nr. 7 des Vereinsorgans vom 12. Februar d. J. veröffentlicht.

Der Entscheid des Bundesrates ist noch ausstehend. Das Justizdepartement hat unsere Eingabe seinen Experten zur Prüfung unterbreitet und hat sich bereit erklärt, sobald diese Gutachten vorliegen, die Delegierten unseres Vorstandes zu einer Besprechung der Angelegenheit zu empfangen.

Sodann hat eine aus den Herren Hauser und Haefeli bestehende Delegation des Vorstandes mit dem Präsidenten des Direktoriums der Schweizer Nationalbank, Herrn Kundert, eine Besprechung gepflogen, um dessen Ansicht und Rat zu vernehmen, in welcher Weise eine finanzielle Hilfsaktion für das Hotelwesen durchgeführt werden könnte.

Das Ergebnis dieser Besprechung kann dahin zusammengefasst werden, dass die Nationalbank ihre Mithilfe in bestimmte Aussicht stellt, wenn auf regionalem Boden (kantonsweise) und in Verbindung mit der Kantonalbank oder einem andern angesehenen Bankinstitut des betreffenden Kantons eine ähnliche Hilfsaktion wie im Kanton Graubünden durch Errichtung besonderer Kreditgenossenschaften eingeleitet werden kann. Aus banktechnischen und praktischen Gründen erklärt die Nationalbank, der Gründung mehrerer Kreditgenossenschaften, die sich auf die verschiedenen Kantone verteilen, gegenüber der Errichtung eines einzigen, nationalen Instituts den Vorzug geben zu müssen.

Die Mitwirkung der Nationalbank würde durch Einräumung von Diskontokrediten (Diskontierung von Wechseln) geschehen. Die Nationalbank benötigt hierfür zwei sichere Unterschriften, wobei diejenige des kredit-suchenden Hoteliers nicht ohne weiteres als solche angenommen werden kann.

Da die Kreditgewährung meistens zu vertrauenssache ist, sollte, ähnlich wie in Graubünden, in jedem Kanton eine besondere Kommission bestellt werden, deren Aufgabe es ist, den Schuldner zunächst auf die Sicherheit seiner Hinterlagen, seine Solvabilität und Moralität zu prüfen und sodann dessen Wechsel zu girieren, bevor dieser an die Kantonalbank weiter gegeben wird. Diese kann ihn dann ihrerseits an die Nationalbank weiter girieren.

Es ist Sache der Interessenten, den richtigen Weg zu finden, um in jedem Kanton, soweit nötig, eine derartige Hilfsaktion durchzuführen.

Der Vorstand hat diese Angelegenheit als so wichtig erachtet, dass er beschlossen hat, eine ausserordentliche Sitzung des Aufsichtsrates einzuberufen, um den Vereinsvertretern des gesamten Landes Gelegenheit zu geben, sich über die Sache auszusprechen, und um eventuell die Organisation der zu schaffenden Institute unverzüglich an die Hand zu nehmen.

Damit keine Zeit verloren geht, hat der Vorstand die Mitglieder des Aufsichtsrates in der Einladung zu dieser Sitzung gebeten, nachstehende drei Fragen zu prüfen und sich zu diesem Zwecke unverzüglich mit den zuständigen Personen und Instituten in Verbindung zu setzen, um möglichst schon an der Sitzung ein Bild zu erhalten, wo eine derartige Hilfsaktion durchgeführt werden kann. Die drei Fragen lauten:

1. Ist in Ihrem Kanton die Durchführung einer derartigen Hilfsaktion notwendig?

2. Kann dabei auf die Mithilfe Ihrer Regierung, event. der Kantonalbank oder eines anderen grösseren Bankinstitutes gerechnet werden?

3. Wer aus Ihrem Kanton soll sich an die Spitze dieser Hilfsaktion stellen?

In den letzten Tagen hat schliesslich unser Vorstand eine längere, einlässlich begründete Eingabe des Oberländischen Verkehrsvereins erhalten, in welcher eine Reihe von Vorschlägen gemacht wird, die nach dessen Aussagen allein in stande wären, die durch den Krieg entstandene Notlage im Berner Oberland zu lindern.

Aus dieser Eingabe, die zur Verlesung gelangte, geht hervor, dass eine Hilfsaktion nach Bündnerischem Muster im Kanton Bern, wo die Verhältnisse ganz andere sind, nicht durchführbar ist. Die Hilfe müsse auf eidgenössischem Boden gesucht werden.

Hiefür stellt der Oberländische Verkehrsverein folgende Anträge:

1. Artikel 12 der bundesrätlichen Verordnung betreffend Ergänzung und Abänderung des Bundesgesetzes über Schuldbetreibung und Konkurs vom 28. September 1914 müsste unbedingt in dem Sinne abgeändert werden, dass Alinea 1 wie folgt lauten würde:

«Ein Schuldner, der ohne sein Verschulden infolge der Kriegereignisse ausser Stand ist, seine Gläubiger zur Zeit voll zu befriedigen, kann von der Nachlassbehörde für die Dauer des gegenwärtigen Krieges und nach Friedensschluss noch für weitere sechs Monate die Bewilligung der Betreibungsstundung verlangen.»

«Dem in seinem Erwerb vom Fremdenverkehr abhängigen Schuldner kann die Betreibungsstundung bis auf sechs Monate nach Schluss der auf den Frieden folgenden Fremdensaison verlängert werden.»

2. Es müsste der Bundesrat auf dem Verordnungswege kraft seiner ausserordentlichen Vollmachten verfügen, dass wenigstens zwei volle Jahres-Hypothekenzinsen zum Kapital geschlagen werden könnten.

In diesem Sinne wäre dann vielleicht in die mehrfach erwähnte Verordnung ein neuer Titel einzuführen, nämlich: «Besondere Bestimmung betreffend rückständiger Hypothekenzinsen.»

«Ein Schuldner, der ohne sein Verschulden infolge der Kriegereignisse mit der Bezahlung der schuldigen Hypothekenzinsen sich im Rück-

stand befindet, und dem es nicht möglich ist, seinen bisherigen Verpflichtungen zur Zeit nachzukommen, kann bei der Nachlassbehörde das Begehren stellen, dass ein bis zwei seit Ausbruch des Krieges verfallene Jahreszinsen zum Kapital geschlagen werden.

Der Schuldner hat zu diesem Zwecke mit seinem Gesuche die erforderlichen Nachweise über seine Vermögenslage zu erbringen, und alle von der Nachlassbehörde verlangten Aufschlüsse zu geben. Unterliegt der Schuldner der Konkursbetreibung, so hat er eine Bilanz und seine Geschäftsbücher vorzuweisen.

Die Nachlassbehörde entscheidet nach Anhörung des Schuldners und der zur Verhandlung einzuladenden Hypothekengläubiger. Für die Weiterziehung des Entscheides gilt analog die Bestimmung des Art. 14 der Verordnung vom 28. September 1914.

Ferner wird ausgeführt, dass der Erlass einer die Kapitalisation der rückständigen Hypothekenzinsen im Sinne des obigen Vorschlages ermöglichende Verordnung ebenfalls ein absolutes Bedürfnis für den vom Fremdenverkehr abhängigen Hypothekarschuldner ist. Für ihn sei die blosser Betreibungsstundung durchaus ungenügend. Denn was nütze ihm die letztere, wenn er nach Ablauf derselben für die während des Brachliegens seines Geschäftes abgelaufenen Hypothekenzinsen belangt werden könne? Er werde eben ausser Stande sein, dieselben zu bezahlen.

Vielleicht könnte man den Hypothekengläubigern in der Weise entgegenkommen, dass noch bestimmt würde: «Nach Ablauf von zwei Jahren nach Friedensschluss ist der Betrag der zum Kapital geschlagenen Hypothekenzinsen vom Schuldner durch Leistung von vier jährlichen Amortisationen von 25 Prozent zu tilgen.»

Die hierauf folgende Diskussion wurde sehr rege benützt und hat ein allgemeines Bild über die Notlage und die erforderlichen Mittel und Wege zu deren Abhilfe ergeben.

Der Aufsichtsrat hat beschlossen, 1. die Eingabe des Oberländischen Verkehrsvereins an den Vorstand zur weiteren Prüfung und nachherigen Weiterleitung an den Bundesrat zu weisen;

2. allen Mitgliedern des Aufsichtsrates eine Abschrift der an den Bundesrat gerichteten Eingabe zuzustellen, damit sie in der Lage sind, in ihren eigenen Kantonen, eventuell mit Unterstützung der betreffenden Kantonsregierungen, ähnliche Eingaben an den Bundesrat zu veranlassen;

3. die Errichtung von Kreditgenossenschaften, soweit als möglich zu fördern.

Zur Durchführung der beiden letzten Punkte wurden für die in Frage kommenden Kantone besondere Delegierte bezeichnet.

3. Mitgliederbeiträge 1914/15.

Hr. Cattani erstattet einen kurzen Bericht. Damit der Verein auch direkt etwas zur Linderung der Notlage seiner Mitglieder beitragen konnte, sind mit der Einwilligung des Aufsichtsrates die Beiträge an die Propagandakasse und den Hotelführer nicht bezogen worden. Für die Deckung der bezüglichen Ausgaben muss daher das Vereinsvermögen aufkommen, das infolgedessen eine Verminderung von ca. Fr. 90,000.— erfahren wird. Die Angelegenheit bedarf noch der nachträglichen Ratifikation der Generalversammlung, an der nicht zu zweifeln ist. Der Bericht wird genehmigt.

4. Reduzierte Menüs.

Namens des Vorstandes referiert über dieses Traktandum Herr Riedweg.

Der Hoteller-Verein Luzern hat unsern Vorstand ersucht, die Frage zu prüfen, ob es nicht möglich wäre, das reduzierte Menü, welches seit Ausbruch des gegenwärtigen Krieges zur Reduzierung des Verbrauchs der vorhandenen Lebensmittel überall eingeführt wurde, auch zukünftig von den Mitgliedern des Schweizer Hoteller-Vereins beizubehalten, in der Meinung, dass die Preise der Mahlzeiten nicht reduziert würden. Der Internationale Hotelbesitzer-Verein und die Fédération Universelle des Sociétés d'Hoteliers seien darum anzugehen, in ihren Kreisen in gleicher Weise vorzugehen.

Der Vorstand wollte in dieser Frage keinen Beschluss fassen, ohne vorher die Ansichten der Mitglieder des Aufsichtsrates, sowie der lokalen Hoteller-Vereine eingeholt zu haben.

Die diesbezüglichen Beschlüsse des Aufsichtsrates sollen den Mitgliedern auf dem Zirkularwege mitgeteilt werden.

5. Innehaltung der Hotelführerpreise.

Herr Riedweg referiert.

In Mitgliederkreisen ist in letzter Zeit wiederholt die Frage aufgeworfen worden, ob angesichts der kritischen Zeit von Seite des Vereins nicht auf eine strikte Innehaltung der im Hotelführer angezeigten Preise für die Dauer des Krieges verzichtet werden sollte.

Die Prüfung der Frage im Schosse unseres Vorstandes hat ergeben, dass eine Durchführung der bisherigen Praxis zur Zeit sehr schwierig wäre und dass es angezeigt ist, den Mitgliedern in der Festsatzung ihrer Preise während der Kriegsdauer eine gewisse Freiheit zu lassen, damit sie in der Lage sind, den veränderten Verhältnissen gebührend Rechnung zu tragen.

Der Vorstand hat die Angelegenheit den Lokalvereinen zur Prüfung und Meinungsäusserung unterbreitet. Der Referent resümiert die eingegangenen Antworten, die sich im Prinzipie mit den Vorschlägen des Vorstandes grösstenteils decken.

Ueber den Beschluss des Aufsichtsrates werden den Mitgliedern ebenfalls mit Zirkular nähere Mitteilungen gemacht werden.

6. Heranziehung von Kriegsrekonalzenten.

Herr Haefeli erstattet Bericht namens des Vorstandes.

Der Vorstand hat sich mit den zuständigen Amtsstellen der kriegführenden Staaten in Beziehung gesetzt, um ruhebedürftige und invalide Offiziere und Soldaten zu erleichterten Bedingungen in die schweizerischen Kurorte heranzuziehen. Leider sind unsere Erwartungen nicht erfüllt worden, da fast alle Staaten ihren Militärs nicht gestatten, solange der Krieg dauert, ausländische Kurorte aufzusuchen.

Der Vorstand hatte sich damit einverstanden erklärt, dass den Kriegsrekonalzenten eine Reduktion auf den im Hotelführer verzeichneten Minimalpreisen gewährt werde.

Auf Antrag eines Mitgliedes aus dem Berner Oberland wird der Vorstand beauftragt, die Tätigkeit des kürzlich neu gegründeten schweizerischen Vereins für Kriegsrekonalzenten näher zu verfolgen und bis dahin unsern Mitgliedern zu empfehlen, dieser Vereinigung nicht beizutreten.

7. Uebelstände beim Vermieten von Privatlogis.

Die Behandlung dieses Traktandums wird als nicht dringlicher Natur auf eine spätere Sitzung verschoben.

8. Verkehrsbureau Petrograd; eventl. Aufhebung während des Krieges.

Hr. Dr. Töndury, Präsident der Propagandakommission, erstattet einen summarischen Bericht über die derzeitigen Verhältnisse im Verkehrsbureau Petrograd.

Angesichts der Tatsache, dass Russen wohl noch für einige Zeit nicht in die Schweiz reisen können, hat der Vorstand der Propagandakommission die Anregung gemacht, die Frage einer zeitweiligen oder gänzlichen Aufhebung unseres Bureaus in Petrograd zu prüfen.

Der Bericht des Vorstandes hat bei den Mitgliedern der Propagandakommission zirkuliert, die sich mit Mehrheit für die vorläufige Aufhebung des Bureaus ausgesprochen haben.

Der Aufsichtsrat stimmt diesem Antrag zu.

9. Fachschule.

Herr Präsident Hauser referiert an Stelle des landesabwesenden Herrn Hüslar.

a) Terrain-Ankauf. Der von der letzten Generalversammlung beschlossene Ankauf eines grösseren an die Fachschule angrenzenden Stüekes Terrain ist gemäss der genehmigten Vorlage vollzogen worden. Für die Bezahlung des Kostenpreises hatte der Vorstand der Fachschule ein grösseres Darlehen aus der Vereinskasse gewährt, das nach Errichtung einer ersten Hypothek auf dem gesamten Anwesen der Fachschule im Betrage von 75,000 Franken abgelöst wurde.

Das früher kontrahierte Anleihen der Fachschule im Betrage von Fr. 120,000, das alljährlich mit Fr. 10,000 amortisiert wurde, ist nun gänzlich zurückbezahlt, so dass auf der Fachschule nur das neue Darlehen haftet.

b) Einführung neuer höherer Fachkurse. Infolge des Kriegsausbruchs musste die Eröffnung des von der letzten Generalversammlung beschlossenen neuen höheren Fachkurses um ein Jahr hinausgeschoben werden.

10. Event. Ersatzwahl in den Vorstand.

Herr Präsident Hauser referiert.

Durch den Hinschied des Herrn Bon ist im Vorstand eine Stelle vakant geworden. Der Vorstand schlägt vor, für die restierenden drei Monate seiner Amtsdauer keine Ersatzwahl mehr vorzunehmen.

Der Aufsichtsrat pflichtet dem Antrag bei.

11. Genossenschaft «Hospes» 1914.

Herr Neithard, Präsident der Genossenschaft «Hospes» 1914, erstattet einen kurzen Bericht.

Wie infolge des Kriegsausbruchs leider erwartet werden musste, wird die Schlussrechnung der Genossenschaft «Hospes» eine wenig erfreuliche sein. Um den sämtlichen Verbindlichkeiten nachkommen zu können, musste das gesamte gezeichnete Genossenschaftskapital einverlangt werden. Der Verein hatte sich daran mit einem Betrage von 60,000 Franken beteiligt.

Die gezeichneten Beiträge sind bis auf einen relativ kleinen Betrag einbezahlt worden. Die Bücher liegen zur Zeit bei der «Fides» Treuhänder-Vereinigung in Zürich zur Prüfung.

Die Liquidation der Genossenschaft kann laut Gesetz erst nach Ablauf von sechs Monaten, von dem Tage an gerechnet, an welchem die Gläubiger durch das Handelsamtsblatt zur Geltendmachung ihrer Ansprüche aufgefordert werden, stattfinden.

Der Referent macht hierauf an Hand einer provisorischen Abrechnung noch einige nähere Mitteilungen über die Baukosten, sowie die Betriebsergebnisse der einzelnen Monate. Zuletzt kann vielleicht noch ein kleines Betriebsdefizit resultieren und beantragt der Referent, dasselbe eventuell von der Vereinskasse übernehmen zu wollen.

Bericht und Antrag werden genehmigt, nachdem von der Präsident Herrn Neithard für dessen Mithewaltung und aufopfernde Tätigkeit im Dienste dieser grossen nationalen Aufgabe den wärmsten Dank des Vereins ausgesprochen hat.

12. Hotelführer 1915.

Herr Stigeler berichtet, dass für das laufende Jahr gemäss Vorstandsbeschluss nur eine Auflage von total 40,000 Exemplaren des Hotelführers (statt 105,000 Exemplare im Vorjahr) vorgesehen wurde.

Solange der Krieg nicht beendet ist, wird der Vertrieb des Führers auf das Notwendigste beschränkt werden. Es wird dann später entschieden werden müssen, ob für das Jahr 1916 eventuell auf eine Neuaufgabe verzichtet werden soll.

Es beliebt dem Aufsichtsrat, von diesem Berichte Kenntnis zu nehmen.

13. Neujahrgelder.

Herr Präsident Hauser referiert.

Einer Anregung aus Mitgliederkreisen zufolge hat der Vorstand beschlossen, die Hälfte der diesjährigen Beiträge, die zur Enthaltung der Neujahrsgratulationen jenen zu gunsten des Tschumifonds geleistet werden, ausnahmsweise zur Entrichtung eines kleinen Neujahrs-geschenkes an unsere an der Grenze stehenden Truppen zu verwenden. Infolgedessen konnte der Betrag von Fr. 700.— an die Militärbehörde abgeliefert werden.

Der Bericht wird genehmigt.

14. Generalversammlung 1915.

Herr Präsident Hauser teilt mit, dass mit Rücksicht auf die kritische Lage der Vorstand beschlossen hat, dieses Jahr bloss eine ganz einfache, geschäftliche Generalversammlung an einem zentral gelegenen Orte, wie Olten oder Zürich, zur Erledigung der laufenden Traktanden abzuhalten.

Nach Rückkehr normaler Zeiten werden wir dann um so lieber der freundlichen Einladung der Genfer Kollegen folgen.

Der Aufsichtsrat erklärt sich mit diesem Vorschlag einverstanden und beschlimt Olten als Ort der nächsten Generalversammlung.

15. Mineralwasserflaschen.

Berichtersteller ist Herr Stigeler.

Zufolge des ihm von der letzten Generalversammlung erteilten Auftrages hat der Vorstand an die Vereinigung der Mineralquellenbesitzer das Gesuch gerichtet, ihre Mitglieder möchten zukünftig die leeren Mineralwasserflaschen zurücknehmen oder eine Einheitsflasche erstellen lassen, die nachher im Hotel für Wein oder andere Getränke Verwendung finden könnte.

Der Präsident der Vereinigung hat mit unserer Vereinsleitung in der Angelegenheit Rücksprache gepflogen und baldige Prüfung der Frage mit eventl. Vorlage von Flaschenmustern in Aussicht gestellt.

Der Vorstand hofft, dem Aufsichtsrat an dessen nächster Sitzung weitere Mitteilungen hierüber machen zu können.

Die Versammlung nimmt von diesem Bericht Kenntnis.

16. Mitteilungen und Diverses.

Der Präsident macht folgende Mitteilungen:

a) Das «Rechtbuch für den Schweizer Hoteller», das im Auftrage des Vereins von Herrn Dr. jur. B. Feuersenger in Basel verfasst wurde, ist Ende letzten Jahres in deutscher Auflage erschienen. Jedem Vereinsmitglied wurde davon ein Exemplar gratis zugestellt. Das Buch hat überall sehr gute Aufnahme gefunden und wurde auch von ersten schweizerischen Juristen als höchst wertvolles Werk beurteilt. Die französische Auflage ist jetzt so weit gefördert, dass sie voraussichtlich bis in etwa einen Monat erscheinen kann.

b) Die vom Verein beschlossene Publikation der an der Landesausstellung zur Darstellung gelangten statistischen Erhebungen über die schweizerische Hotellerie ist ebenfalls soweit gefördert, dass sie bis in einigen Wochen herausgegeben werden kann. Das Werk ist ziemlich umfangreich und wird eine Reihe graphischer Tafeln enthalten.

c) Die vom Vereine ebenfalls beschlossene Aufstellung eines Schemas für Hoteltuchhaltung ist in Vorbereitung und dürfte bis zur nächsten Sitzung dem Aufsichtsrate vorgelegt werden können.

d) In Sachen Schweizerisches Verkehrsamts ist im Januar eine weitere Eingabe an die Bundesbehörde abgegeben, in welcher dieser ein neuer, in ihren Wünschen möglichst Rechnung tragender Statutenentwurf unterbreitet worden ist. Es ist zu hoffen, dass trotz des Krieges die Angelegenheit von der Behörde rasch gefördert wird; denn das zukünftige Verkehrsamts wäre gerade in diesen schwierigen Zeiten am besten berufen, zu gunsten des Fremdenverkehrs eine fruchtbringende Tätigkeit zu entfalten.

e) Der Normalarbeitsvertrag für die schweizerische Hotellerie und das schweizerische Wirtschaftsgewerbe hat die Genehmigung des Bundesrates bis jetzt noch nicht erhalten. Am 29. Juni v. J. hat in dieser Angelegenheit eine Konferenz zwischen dem Schweizer, Handels- und Industrie-Departement und den Delegierten der beteiligten Berufsverbände stattgefunden. Eine weitere Konferenz war für den Monat August in Aussicht genommen, musste dann aber wegen des inzwischen ausgebrochenen Krieges auf unbestimmte Zeit hinausgeschoben werden. Unterdessen wird fast allgemein der zwischen unserem Verein und dem Kartell der Angestelltenverbände abgeschlossene Dienstvertrag benützt.

f) Der Vorstand hat in seiner letzten Sitzung beschlossen, die Vereinsmitglieder einzuladen, in ihren Annoncen und andern Reklamen keine Anmerkungen oder Ausdrücke anzubringen, die mit der schweizerischen Neutralität nicht vereinbar sind und eine Stellungnahme zu irgend einer der kriegführenden Nationen bekunden, wie zum Beispiel «Haus für Deutsche oder Oesterreicher», «Nur deutsche Clientèle», «Hotel der Alliierten», «Nur deutsche Bedienung», und dergleichen.

Der Aufsichtsrat hat diesen Beschluss ausserordentlich begrüsst und hofft zuversichtlich, dass alle Vereinsmitglieder im Interesse der strengen Wahrung unserer Neutralität dieser Einladung nachkommen werden.

17. Persönliche Anregungen.

Ein Antrag, dahingehend, der Verein möchte sich bei den schweizerischen Elektrizitätswerken dahin verwenden, dass diese von denjenigen Hoteliers, mit welchen sie eine Minimaltaxe für die Lieferung von Elektrizität vereinbart haben, keine Nachzahlung verlangen, wenn infolge geringeren Stromkonsums während der Kriegszeit diese Minimaltaxe nicht erreicht wird, wird zur Prüfung an den Vorstand gewiesen.

Schluss der Sitzung 6 Uhr.

Der Präsident: O. Hauser,

Der Sekretär: E. Stigeler.

Extrait du procès-verbal

des

délibérations du Comité

Séance du 27 février 1915, 10 h. matin,

Sont présents:

M^r O. Hauser, président,

» E. Cattani, vice-président,

» H. Haefeli, suppléant,

» A. Riedweg, »

» E. Stigeler, secrétaire.

Délibérations:

1^o Le procès-verbal de la dernière séance est approuvé.

2^o Séance du Conseil de Surveillance. Les divers rapporteurs sur les sujets à l'ordre du jour de la séance du Conseil de Surveillance soumettent leurs rapports au Comité qui les approuve et se déclare d'accord avec leurs conclusions.

3^o Impôts d'auberge. Monsieur Clericetti-Lugano adresse une longue requête au Comité; il explique dans celle-ci que, vu le fait que le Conseil fédéral, ainsi que le reste le Tribunal fédéral, ont reconnu à l'exploitation d'un hôtel le caractère d'une industrie libre et n'étant pas à considérer comme lombant sous le coup de la clause de besoin, la question devrait être étudiée de savoir si les impôts d'auberge perçus par les cantons sur les hôteliers ont encore, dans ces conditions, leur raison d'être. Au sujet de cette question, le préavis de notre conseiller légal a déjà été requis et fourni. L'affaire continuera d'être étudiée.

4^o Requête de la Société de développement de l'Oberland bernois. Une longue requête, très bien motivée, a été transmise par la Société de développement de l'Oberland bernois, à Interlaken; elle renferme toute une série de propositions qui devraient être soumises au Conseil fédéral pour amener un soulagement de la détresse dans laquelle se débat l'industrie hôtelière. Il est décidé de porter cette requête à la connaissance du Conseil de Surveillance, dans la séance du jour, et de la lui recommander instamment pour la transmission ultérieure au Conseil fédéral. Les propositions qu'elle renferme seraient à considérer comme formant un supplément à notre requête du 4 février de cette année.

5^o Convention au sujet des droits d'auteur. Sur demande du Comité, la Société des Auteurs, Compositeurs et Editeurs de Musique a répondu que, par suite de la guerre, les tantièmes revenant aux compositeurs allemands et autrichiens ne peuvent leur être payés en ce moment, mais que cependant ils seront inscrits à leur avoir.

Le Comité neindra pas cette affaire de vue et y reviendra plus tard.

D'après un rapport reçu de M. Simon, ancien député au Grand Conseil, à Ragatz, la commission des experts pour la revision de la loi sur les auteurs a refusé d'insérer dans le nouveau projet de loi une indication quelconque sur le chiffre des tantièmes autorisés.

Ce sera donc la tâche du Comité, lorsque devant les Chambres fédérales viendra l'heure de la délibération sur cette loi nouvelle, de pétitionner pour que soit introduit dans la loi un paragraphe protecteur.

6^o Apprentis sommeliers. L'Union Helvetia demande, si la Société concède à prendre en main, de concert avec l'Union, la réglementation de la question des apprentis sommeliers.

Le Comité décide de soumettre au préalable la question à la commission spéciale pour l'apprentissage des apprentis cuisiniers et sommeliers, qui a été précédemment nommé.

7^o Menu de guerre. La Société des Hôteliers de la ville de Berne a proposé que l'expression «menu de guerre» soit évitée à l'avenir et qu'elle soit remplacée par celle de «menu réformé». Suite sera donnée à cette proposition.

La séance est levée à midi.

Le Président: O. Hauser,

Le Secrétaire: E. Stigeler.

Extrait du procès-verbal

de la

Séance extraordinaire du Conseil de Surveillance

du

Samedi, 27 Février 1915, 1/4 h. après-midi,
à l'Hôtel Schweizerhof, à Olten.

Ordre du jour:

- 10 Procès-verbal.
- 20 La situation actuelle de l'industrie hôtelière et l'action de secours.
- 30 Cotisations des sociétaires pour 1914/15.
- 40 Menus réduits.
- 50 Observance des prix du Guide des Hôtels.
- 60 Convalescents de guerre.
- 70 Inconvénients résultant de la sous-location de logis privés.
- 80 Bureau de renseignements de Pétrograde: fermeture éventuelle durant la guerre.
- 90 Ecole professionnelle:
 - a) achat de terrain;
 - b) ouverture du nouveau cours supérieur.
- 100 Eventuellement, élection complémentaire dans le Comité.
- 110 Société coopérative «Hospes» 1914.
- 120 Guide des hôtels.
- 130 Finances d'exonération.
- 140 Assemblée générale 1915.
- 150 Bouteilles d'eaux minérales.
- 160 Communications et divers.
- 170 Propositions personnelles.

Liste de présence: voir partie allemande du procès-verbal.

Délibérations.

Monsieur Hauser, président, souhaite à tous la bienvenue et déclare ouverte la séance. Il rappelle tout d'abord, en termes chaleureux, la mémoire des deux membres du Conseil de Surveillance, aujourd'hui décédés, Messieurs R. Varonier, Gemmi, et A. Bon senior, Vitznau, et rend un pieux témoignage de reconnaissance à leur activité méritoire en faveur de la Société. L'Assemblée honore le souvenir des défunts en se levant des sièges.

Messieurs Gredig et Marbach sont nommés scrutateurs.

1° Le procès-verbal de la dernière séance est approuvé.

2° La situation actuelle de l'industrie hôtelière et l'action de secours.

Monsieur Hauser, président, fait un rapport circonstancié sur toutes les mesures prises par le Comité depuis le début de la guerre européenne jusqu'à ce jour pour améliorer la situation de l'industrie hôtelière devenue critique et pour soulager la détresse dans laquelle sont tombés beaucoup de collègues.

Le Comité avait cru pouvoir s'abstenir de convoquer en automne dernier, en séance extraordinaire, les membres du Conseil de Surveillance, vu qu'alors la situation générale était encore trop peu éclaircie et aussi, qu'à cette époque, il n'aurait pas été possible d'espérer qu'un changement soit apporté dans les mesures que le Conseil fédéral avait en vue de prendre. Par contre le Comité, par le moyen de lettres-circulaires, a continuellement tenu le Conseil de Surveillance au courant de toutes les décisions prises par lui. Le Conseil de Surveillance a ensuite approuvé le projet qui lui a été soumis d'un rapport à communiquer aux sociétaires au sujet des mesures prises. Ce rapport a été transmis à tous les sociétaires le 29 septembre de l'année dernière.

Depuis, le Comité n'a négligé aucun moyen pour se tenir exactement au courant de la situation économique et pour prendre dans chaque cas les mesures reconnues nécessaires. A ce sujet les procès-verbaux des séances de Comité, publiés dans l'organe de la Société, ont fourni régulièrement des renseignements.

La situation actuelle de la guerre ne laissant pas espérer une conclusion de la paix d'ici à l'été qui vient, il doit être compté avec une deuxième saison d'été manquée. En conséquence, le Comité a décidé dans sa dernière séance, de rechercher d'autres moyens et chemins pour combattre la crise qui, ainsi qu'il est à prévoir, ne fera que s'aggraver. Dans ce but il a adressé tout d'abord une requête au Conseil fédéral et soumis, dans cette requête, à notre plus haute autorité nationale, les trois questions suivantes:

1° Interprétation de l'art. 805 du Code civil suisse indiquant si dans la mise en gage de mobilier d'hôtel ne bénéficient de cette mesure que les seules lettres de gage et hypothèques dans lesquelles le mobilier figure comme ayant été spécialement compris dans la mise en gage, ou si ce mobilier est à considérer comme étant déjà engagé du fait des précédentes hypothèques; ou, éventuellement, s'il est engagé par toutes les précédentes, aussi celles établies sous le droit ancien — lequel dans certains cantons ne connaissait pas la mise en gage de mobilier — ou seulement par les nouvelles.

2° La question de l'introduction du «Warrant hôtelier», sur le modèle de la France (loi du 8 août 1913).

3° Nouvelle discussion de la question de savoir si pour l'hôtellerie suisse — tout comme en France — des prescriptions exceptionnelles ne peuvent pas être édictées concernant un délai à accorder pour le paiement partiel ou total des intérêts hypothécaires et des loyers, ou, éventuellement, une dispense de paiement, ainsi que le renvoi des amortissements.

Les motifs qui sont à la base de cette requête ont été publiés dans le numéro 7 de l'organe de la Société du 12 février de cette année.

Le Conseil fédéral n'a pas encore fait connaître sa décision. Le Département fédéral de justice et police a soumis notre requête à l'examen de ses experts et s'est déclaré prêt, aussitôt qu'il aura leur préavis, à recevoir les délégués de notre Comité, pour une conférence sur cette affaire.

En outre, une délégation de notre Comité, composée de Messieurs Hauser et Haefeli, a eu une entrevue avec le président de la direction générale de la Banque nationale suisse, Monsieur Kundert, afin de prendre connaissance de son avis et de ses conseils pour savoir de quelle manière une action de secours financière peut être organisée en faveur de l'hôtellerie.

Le résultat de cette conférence peut être résumé en ce sens: la Banque nationale laisse entrevoir son concours certain si, sur le terrain régional (par cantons), une action de secours analogue à celle organisée dans le Canton des Grisons peut être organisée au moyen de la création de sociétés coopératives de crédit avec l'aide de banques cantonales ou d'autres maisons de banque considérées. Pour des raisons de technique bancaire et pratiques, la Banque nationale déclare devoir donner la préférence à la création de plusieurs sociétés coopératives de crédit se répartissant sur les divers cantons, plutôt qu'à un seul établissement de caractère national.

La collaboration de la Banque nationale s'obtiendrait par l'ouverture de crédit d'escompte. La Banque nationale a besoin pour cela de deux signatures valables; celle de l'hôtelier solliciteur du crédit ne peut pas sans autre être acceptée comme telle.

Le fait d'accorder un crédit étant la plupart du temps une affaire de confiance, il faudrait, comme dans les Grisons, former pour chaque canton une commission spéciale dont la tâche serait d'examiner le débiteur au triple point de vue de la sûreté de ses dépôts, de sa solvabilité et de sa moralité, d'endosser ensuite sa lettre de change avant que celle-ci soit transmise à la Banque cantonale. Celle-ci pourra ensuite de son côté l'endosser pour la Banque nationale.

Ce sera l'affaire des intéressés de trouver la voie la meilleure qui permettra d'organiser une action de secours semblable dans chaque canton où elle sera nécessaire.

Le Comité a considéré cette affaire comme de telle importance qu'il a décidé de convoquer le Conseil de Surveillance en séance extraordinaire afin de donner aux représentants de toutes les régions du pays l'occasion de faire entendre leur avis et, éventuellement, pour qu'ils prennent en main sans tarder l'organisation de l'Institut à créer.

Afin qu'aucun temps ne soit perdu, le Comité a invité les membres du Conseil de Surveillance, dans sa convocation à la séance, à bien vouloir examiner les trois questions suivantes et à se mettre sans retard en relation avec les personnes et les instituts compétents, afin qu'à la séance déjà on puisse avoir une idée des régions dans lesquelles une semblable action de secours peut être organisée. Les trois questions avaient la teneur suivante:

1° L'organisation d'une semblable action de secours est-elle nécessaire dans votre canton?

2° Peut-il être compté pour cela sur l'aide de votre Gouvernement, éventuellement sur la Banque cantonale ou une autre grande banque?

3° Qui doit se mettre, dans votre canton, à la tête de cette action de secours?

Finalement, ces derniers jours, notre Comité a reçu une requête assez longue et très bien motivée de la Société de Développement de l'Oberland bernois. Dans cette requête toute une série de propositions sont énumérées, d'après l'avis de la société en question, suffiraient seules à soulager la détresse qu'a fait naître la guerre dans l'Oberland bernois.

Le ressort de cette requête, dont lecture fut donnée, qu'une action de secours sur le modèle de celle des Grisons n'est pas possible à organiser dans le canton de Berne où les conditions sont toutes différentes. L'aide devrait être recherchée sur le terrain fédéral.

A ce sujet la Société de Développement de l'Oberland bernois formule les propositions suivantes:

1° L'article 12 de l'ordonnance fédérale concernant les compléments et les modifications à apporter à la loi fédérale sur la poursuite pour dettes et la faillite, du 28 septembre 1914, devrait absolument être transformé de façon à ce que l'alinéa 1er reçoive la teneur suivante:

«Un débiteur qui, sans sa faute, ensuite des événements de la guerre, est mis à l'heure actuelle hors d'état de pleinement contenter ses créanciers, peut demander de l'autorité compétente en matière de concordat, pour la durée de la guerre actuelle et après la conclusion de la paix et pour six autres mois, l'autorisation de sursis aux poursuites.»

«Au débiteur dont l'industrie est dépendante du tourisme, les sursis aux poursuites peuvent être prolongés jusqu'à six mois après la fin de la saison d'étrangers qui suivra la conclusion de la paix.»

2° Par voie d'ordonnance et en vertu de ses pleins pouvoirs extraordinaires, le Conseil fédéral devrait décider que, pour le moins, deux années complètes d'intérêts hypothécaires annuels pourront être joints au capital.

Dans ce sens il devrait être donné peut-être un nouveau titre à l'ordonnance dont il est plusieurs fois fait mention, et spéciale-

ment: *Prescriptions spéciales concernant les intérêts hypothécaires en retard.*

«Un débiteur qui, sans sa faute, ensuite des événements de la guerre, se trouve être en retard avec le paiement de ses intérêts hypothécaires échus, et auquel il n'est pas possible, à l'heure actuelle, de faire face à ses obligations passées, peut présenter, à l'autorité compétente en matière de concordat, la demande que les intérêts annuels échus depuis le début de la guerre, puissent être pour un ou deux ans joints au capital.»

«Dans ce but le débiteur doit apporter, avec sa demande, les pièces nécessaires établissant sa situation de fortune, il devra donner aussi à l'autorité compétente en matière de concordat tous les renseignements que cette autorité jugera bon de lui demander. Si le débiteur est sous le coup d'une poursuite pour faillite, il doit présenter un bilan et ses livres d'affaires.»

«L'autorité compétente, pour accorder le sursis, décide, après avoir entendu le débiteur ainsi que le créancier hypothécaire, à convoquer pour assister à l'audience.»

«La prescription de l'article 14 de l'ordonnance du 28 septembre 1914 est valable, par analogie, pour recourir contre la décision.»

Il est dit en outre, dans la requête, que la promulgation d'une ordonnance permettant la capitalisation des intérêts hypothécaires arriérés, dans le sens de la proposition ci-dessus, est de même une nécessité absolue pour le débiteur hypothécaire dépendant du tourisme. Pour lui, le simple sursis aux poursuites est tout à fait insuffisant. Car, à quoi lui servirait ce dernier si, à son expiration, il pouvait être poursuivi pour ses intérêts hypothécaires échus pendant le chômage de son établissement? Il serait toujours absolument hors d'état de les payer.

Peut-être pourrait-on faire preuve de prévenance envers les créanciers hypothécaires en prescrivant encore: «A l'expiration de deux années à dater de la signature de la paix le montant des intérêts hypothécaires ajouté au capital est à amortir par le débiteur au moyen de quatre amortissements annuels de 25%.»

La discussion qui suivit cet exposé fut très animée et fournit une idée générale sur la détresse de la situation ainsi que les moyens nécessaires pour y remédier.

Le Conseil de Surveillance a décidé, 1° de remettre au Comité la requête de la Société de Développement de l'Oberland bernois, pour plus ample examen et transmission ultérieure au Conseil fédéral;

2° de remettre à tous les membres du Conseil de Surveillance une copie de la requête adressée au Conseil fédéral, afin qu'ils soient à même, dans leurs propres cantons, éventuellement avec l'appui de leurs gouvernements cantonaux respectifs, de soumettre des requêtes semblables au Conseil fédéral;

3° de favoriser autant que faire se pourra la création de sociétés coopératives de crédit. Pour faciliter l'exécution des deux dernières mesures des délégués particuliers ont été désignés pour chaque canton intéressé.

3° Cotisations des sociétaires pour 1914/15.

Monsieur Cattani rapporte brièvement. Avec l'assentiment du Conseil de Surveillance et afin que la Société puisse contribuer aussi quelque peu à soulager la détresse de ses membres, les cotisations à la Caisse de propagande et au Guide des Hôtels n'ont pas été encaissées. Pour la couverture des dépenses résultant de cette mesure, la fortune de la Société devra être mise à contribution; elle subira de ce chef une diminution d'environ francs 90,000.— La ratification de l'Assemblée générale manque encore et devra être requise; elle sera sûrement accordée.

Le rapport est approuvé.

4° Menus réduits.

Monsieur Riedweg réfère sur cette matière au nom du Comité.

La Société des Hôteliers de la ville de Lucerne a prié notre Comité d'examiner la question de voir s'il ne serait pas possible que le menu réduit, qui a été introduit partout depuis le début de la guerre actuelle pour réduire la consommation du stock de denrées alimentaires, soit conservé aussi à l'avenir par les membres de la Société Suisse des Hôteliers et le soit sans réduction du prix des repas. La Société Internationale des Hôteliers ainsi que la Fédération universelle des Sociétés d'Hôteliers seraient à inviter de procéder de la même manière.

Le Comité n'a pas voulu prendre de décision à ce sujet sans avoir requis tout d'abord l'opinion des membres du Conseil de surveillance ainsi que des Sociétés locales d'hôteliers.

Les décisions prises par le Conseil de Surveillance seront communiquées aux sociétaires par lettre-circulaire.

5° Observance des prix figurant au Guide des Hôtels.

Monsieur Riedweg rapporte. Ces derniers temps, la question a été soulevée à répétitions reprises, dans les cercles hôteliers, de savoir si, en considération de l'époque critique dans laquelle nous végétons, la Société ne devrait pas renoncer à exiger la stricte observance, pour la durée de la guerre, des prix annoncés dans le Guide des Hôtels.

L'examen de la question au sein de notre Comité a prouvé que la continuation de la pratique suivie jusqu'ici est aujourd'hui très difficile et qu'il est opportun de laisser aux sociétaires, pendant la durée de la guerre, une certaine latitude dans la fixation de leurs prix afin de les mettre dans la situation de pouvoir tenir compte des conditions transformées de la vie actuelle.

Le Comité a soumis la question à l'examen des Sociétés locales afin de leur donner l'occasion de faire connaître leur opinion. Le rapporteur fait un résumé des réponses parvenues: toutes concordent en principe et en grande partie avec les propositions du Comité.

Sur la décision du Conseil de Surveillance les sociétaires recevront des communications plus précises par lettre-circulaire.

6° Convalescents de guerre.

Monsieur Haefeli fait un rapport au nom du Comité.

Le Comité s'est mis en relation avec les offices compétents officiels des Etats belligérants afin d'attirer leur attention sur le fait que les localités de cure de la Suisse étaient prêtes à recevoir à des conditions très favorables des officiers et des soldats invalides ayant besoin de soins et de repos. Malheureusement, son attente a été déçue, car presque tous les Etats ont interdit à leurs ressortissants astreints au service militaire de se rendre dans des établissements de cure de l'étranger tant que durera la guerre.

Le Comité s'était déclaré consentant à ce qu'une réduction fut faite aux convalescents de guerre sur les prix minima figurant au Guide des Hôtels.

Sur la proposition d'un sociétaire de l'Oberland bernois, le Comité est chargé de se tenir au courant de l'activité déployée par la Société suisse pour convalescents de guerre; qui vient d'être récemment fondée. En attendant, les membres sont priés de ne pas entrer dans cette société.

7° Inconvénients résultant de la sous-location de chambres privées.

Ce sujet, n'étant pas de nature pressante, est renvoyé à une prochaine séance.

8° Bureau de renseignements de Pétrograde; fermeture éventuelle durant la guerre.

Monsieur le Dr Tändler, président de la Commission de propagande, fait un rapport sommaire sur la situation actuelle du Bureau de renseignements de Pétrograde.

En considération du fait que, pour quelque temps encore, les touristes russes ne viendront vraisemblablement pas pour visiter la Suisse, le Comité a proposé à la Commission de propagande d'examiner la question d'une fermeture temporaire ou totale de notre bureau de Pétrograde.

Le rapport du Comité a circulé auprès des membres de la Commission de propagande qui, en majeure partie, se sont prononcés pour la fermeture temporaire du bureau.

Le Conseil de Surveillance se rallie également à cette manière de voir.

9° Ecole professionnelle.

Mr. Hauser, président, réfère en place de Mr. Hüster, absent du pays.

a) Achat de terrain. L'achat d'une parcelle de terrain assez grande et contiguë à l'Ecole professionnelle, qui a été décidée par la dernière Assemblée générale, a été conclu sur la base du projet approuvé. Pour le paiement du prix d'achat, le Comité avait accordé un prêt important sur la caisse de la Société; ce prêt a été remboursé par la création d'une hypothèque de premier rang d'une valeur de 75,000 francs, prise sur le domaine entier de l'Ecole professionnelle.

L'ancien emprunt de fr. 120,000 contracté par l'Ecole professionnelle et pour lequel une amortissement annuelle de 10,000 francs était prévue, est maintenant totalement remboursé, ce qui fait que seul le nouvel emprunt greève encore l'Ecole professionnelle.

b) Ouverture d'un nouveau cours supérieur. Par suite de la venue de la guerre l'ouverture du nouveau cours professionnel supérieur, décidée par la dernière Assemblée générale, a été reculée d'une année.

10° Event. élection complémentaire dans le Comité.

Monsieur Hauser, président, réfère. Par suite du décès de Monsieur Bon une place est devenue vacante dans le sein du Comité. Le Comité propose de ne pas faire d'élection complémentaire pour les trois derniers mois de son temps de fonction.

Le Conseil de Surveillance partage cet avis.

11° Société coopérative «Hospes» 1914.

Monsieur Neithard, président de la Société coopérative «Hospes» 1914, fait un court rapport.

Ainsi que, malheureusement, la venue de la guerre le faisait prévoir, les comptes définitifs de la Société coopérative «Hospes» 1914, donneront un résultat bien peu satisfaisant. Aussi, afin de pouvoir faire face à toutes les obligations, la totalité du capital coopératif souscrit a-t-elle dû être encaissée. La Société avait souscrit à ce capital un montant de 60,000 francs. Les montants souscrits ont tous été payés jusqu'à une somme relativement minime. Les livres de comptabilité sont actuellement entre les mains de la société «Fidess», association fiduciaire de Zurich, pour la vérification.

A teneur de la loi, la liquidation de la Société coopérative ne peut avoir lieu qu'après un délai de 6 mois, compté à partir du jour en date duquel les créanciers ont été invités dans la feuille officielle du commerce, à faire valoir leurs créances.

Sur la base d'un règlement de comptes provisoire, le rapporteur fait encore quelques communications plus précises sur les frais de construction, ainsi que sur les résultats d'exploitation de chaque mois. En dernier lieu on trouvera peut-être encore un petit déficit d'exploitation. Le rapporteur propose que, éventuellement, ce déficit soit couvert par la caisse de la Société.

fen gegen die allseitig sich türmenden Schwierigkeiten des Lebens. Ewig werden die schlimmen Zustände denn doch nicht andauern und der Humor ist berechtigt, seinen guten Einfluss geltend zu machen, heute mehr denn je.

Die nächste Sorge ist in diesen Tagen die Ernährung unserer Gesamtbevölkerung, koste es, was es wolle. In solchen Bestrebungen sollte jeder Mensch erfinderisch sein und nicht ruhen, bis er auch seinen Teil zur Lösung dieses dringlichen Problems beitragen kann.

Die Arbeitslosenfrage mit der Ernährungsfrage in harmonischer Weise ihrer Lösung entgegen zu führen, soll aber der vornehmste Zweck dieser Ausführungen sein.

Wer in seiner Museszeit sich viel im Freien bewegt, dem ist, zumal in Städten und ihrer Umgebung, gewiss schon oft das Vorwiegen steinig oder sonst verödeten sterilen Baugrundes aufgefallen. Es ist das Besitztum von Bauspekulanten, die nur den Moment ersehen, wo sie dieses Areal zu Bauzwecken veräußern können. Eine sonstige Verwendung des Grundstückes ist für sie nicht denkbar, und doch wäre eine solche zur Gemüseanpflanzung zu empfehlen. Der Boden bringt bei guter Bearbeitung u. ausgiebiger Düngung manchen Zentner guten Gemüses für die Bevölkerung. Er ist ausserdem für die Aufführung von Gebäuden dann immer noch da und geht ja nicht verloren. Also könnte manche Hektare für die Gemüseerzeugung nutzbar gemacht werden. Auch das Staats- und städtische Eigentum an brachen Boden ist sehr bedeutend. Wenn wir seinem Belauf nachgehen, so würde das in unserem ganzen Lande viele tausende Hektaren ergeben. Was das für Gemüsebau und Lebensmittelherzeugung überhaupt bedeutet, ist ohne weiteres klar.

Die Art und Weise, wie dieses brachliegende Land ertragfähig gemacht werden kann, ist nun eine zweifache. 1. Der Staat oder die Gemeinde überlässt um billigen Zins, eventuell ganz zinsfrei, solche Parzellen an arme Bürger, die sich dort ihr nötiges Gemüse selbst ziehen. Gar manchem kleinen Mann wäre dadurch bei diesen schwierigen Zeiten eine bedeutende Erleichterung geschaffen. 2. Der Staat oder die Gemeinde lässt das brache Areal zur Gemüseanpflanzung und Aussaat sorgfältig herrichten. Damit kann das Gemeinwesen einen grossen Teil des Heeres der Arbeitslosen beschäftigen. Die schweren Grabarbeiten sollten an dazu fähige Kräfte überlassen werden, aber eine bedeutende Anzahl könnte mit leichter Beet- und Wegherrichtung sowie mit Samenbestellung beschäftigt werden. Dazu aber werden sich auch Bureau- und sonst an leichte Handverrichtungen gewöhnte Arbeiter gut eignen. Arbeit und Verdienst für die verschiedensten Berufe kann dadurch vermittelt werden, und wenn der Taglohn nur 5 Franken beträgt, so ist damit wirtschaftlich mehr erreicht, als mit der Kriegsunterstützung. Verdientes Geld hebt das Vertrauen des Arbeitenden, während die nur ungerne angenommene Unterstützung ihn noch mehr deprimieren muss. Das sollten sich unsere Behörden gesagt sein lassen; gar unendlich vieles hängt moralisch davon ab. Wie ich schon bemerkte, wäre mit solchen Massnahmen sowohl der Arbeitslosigkeit entgegen gewirkt, als auch namentlich der Ernährungsfrage wieder ein bedeutender Schritt näher getreten.

Das Hereinbringen von Malzvorläufen scheint bei den Kriegszeitern bedeutende Schwierigkeiten zu haben, weshalb unsere sämtlichen inländischen Bierbrauer zur Malztrecke vermittelst Reisbeimischung zu schreiben genötigt sind. Sogenannte Reishier brauten schon vor dreissig und mehr Jahren verschiedene Bierbrauer unseres Landes. Es ist ein gesundes und wohl bekömmliches Getränk, an welches sich Biertrinker mit Leichtigkeit gewöhnen werden.

Nicht genug kann aber während des Krieges der Most empfohlen werden. Je nach Liebhaberei wird es Apfel- oder Birnensaft sein (der Schreibende gibt dem ersteren aus verschiedenen Gründen weitaus den Vorzug). Wer bedenkt, welche ganz enormen Vorräte an Apfel- und Birnensaft heuer in unserem Lande lagern, wird aus volkswirtschaftlichen Gründen ganz meiner Meinung sein. Hier liegt nämlich das ganze Material schon im Lande drinnen, es ist Eigenproduktion, wofür wir also keinen Batzen ausgeben müssen. Dagegen hat unser Land im Jahre 1913 Bier im Werte von Fr. 3,526,230.—, Hopfen im Werte von Fr. 2,552,480.—, und Malz im Werte von Fr. 18,295,388.— eingeführt, also zusammen für weit über 24 Millionen Franken.

Wenn wir nur die Hälfte dieses Betrages, sagen wir 12 Millionen Franken, daransetzen, um unser gesundes Eigenprodukt an Apfel- und Birnensaft sowie Most zu konsumieren, so leisten wir unserer Volkswirtschaft einen ungeheuren Dienst. Die andere Hälfte von 12 Millionen Franken mag dann meinetwegen Gambrinus geopfert werden, denn es gibt ja doch viele, die sich ihr Glas Bier nicht verhehlen lassen.

Man sieht, dass ich in bezug auf Getränke durchaus *tritable* und in keiner Weise etwa exklusiv bin. Darum teile ich vollkommen den Standpunkt des schweizerischen Bauernverbandes, der mit vollem Rechte verlangt, dass der Brauer ersucht werde, das Verbot der Bierbrauer, in Wirtschaften Most auszuschenken, sofort aufzuheben.

Ein solches Verbot bei diesen Zeiten hat uns jetzt gerade noch gefehlt. Wo nehmen die Brauer nur das Recht her, zu solcher Einseitigkeit und Engherzigkeit? Schon lange fiel

es mir auf, dass in Städten wie Zürich, Basel, Bern, Genf sich so wenig Gelegenheit zum Mosttrinken vorfindet. (Die Luzerner sind nicht so dumm und lassen sich ihren guten Apfel- und Birnenmost schmecken!) In den Kantonen Thurgau, St. Gallen, Appenzell, Zug, Luzern und Aargau weiss man, was man an einem guten Most besitzt, darum ist er dort auch überall zu haben.

Der Krieg lehrt volkswirtschaftlich denken und da wir in der Tat jetzt vorzüglich eingetriggelter Mostereien haben, wie sie leider früher nicht bestanden, so steht zu erwarten, dass ein guter Apfel- und Birnensaft nicht allein in Wirtschaften und Restaurants, sondern auch an der Hoteltafel als flottes Tafelgetränk bald sein Bürgerrecht erlangen werde. Das Kriegsgetränk wird auch später im Frieden umso besser mundet!

Die Schweizer Hotelindustrie.

(...e...Korrespondenz.)

(Schluss.)

Während sich die Literatur bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts ausschliesslich mit den Bädern und Krankheitserscheinungen befasst, nimmt das 19. Jahrhundert eine andere Richtung an. Die Reisebeschreibungen von den Alpen, den Gletschern und Seen locken viele Touristen heran und oft sieht man sie in Begleitung des vierhändigen Reiseführers von Ebel, Mehr und mehr tritt das Interesse für die Schweiz in den Vordergrund und nicht mehr ist sie ein unbekanntes Land, sondern das Land der Gastfreier, wo das Heer von Kurbedürftigen und Rekonvaleszenten Erholung findet. Noch sind die Fahrpreise, die Verkehrsmittel und die Unterkunftsbedingungen auf die gute alte Zeit zugeschnitten und der Prozentsatz, der aus den kultivierten Ländern strömt, ist nicht nennenswert.

Der Anfang des 19. Jahrhunderts war der Wendepunkt für das Schweizer Gasthauswesen. Das von der Wissenschaft neu entdeckte Land zeigte sich infolge seiner klimatischen Beschaffenheit und seiner vielen Bäder und Quellen für den Fremdenverkehr wie geschaffen. Ein grosser Vorteil für die Schweiz war ihre geographische Lage, so dass die Bewohner der angrenzenden Länder ohne besondere Schwierigkeiten dorthin gelangen konnten.

Bei dem zunehmenden Fremdenverkehr musste sich auch das Gasthauswesen modern gestalten. In der kleinen Stadt und auf dem Lande, wo der Fremdenbesuch zu den selteneren Erscheinungen gehörte, und das Gasthaus vorzugsweise den lokalen Interessen diente, war eine Umgestaltung nicht am Platze. Das ländliche Gasthaus war nicht für den Fremdenverkehr eingerichtet und so konnte der Reisende auch keine grossen Ansprüche stellen. Auch in den Großstädten bildeten die Gasthäuser noch immer die Stätte aller festlichen Veranstaltungen durch ihre Säle, den Sammelplatz des Lebens ausser dem Hause durch ihre Gaststuben und Klubzimmer und schliesslich boten sie dem Reisenden, der kein Fremdenquartier in der Stadt fand, Unterkunft. Mit der Bezeichnung «Hotel» wurde der Charakter einer neuen Epoche des Gasthauswesens angezeigt. Das Hotel erforderte eine vornehmere Baukonstruktion, die über den Rahmen des Wohnbaues hinausging. Der gesteigerte Luxus der Lebenshaltung sollte darin seinen Ausdruck finden, dass ein praktischer Komfort dem Reisenden die Privatwohnung ersetzte.

In der Gesamtdisposition unterschied sich das Hotel vom Gasthaus durch umfangreichere Anlagen der Empfangs- und Gesellschaftsräume, durch reichere Ausstattung und durch komfortablere Anordnung der Zimmer. Aus der örtlichen Lage und dem Reizeffekt des Publikums ergaben sich mannigfaltige Unterschiede für Hotels höheren Ranges. Die Großstadt zog Fremde an, die vorwiegend geschäftliche Zwecke verfolgten und solche, die Unterhaltung und Belehrung in dem, was die Großstadt bietet, suchten. Die Bäderstädte hatten ihre Glanzzeit vorüber und der Zug der Zeit war die Touristik. Zu den bekannten Badeorten sprossen in dem letzten Jahrhundert eine Reihe klimatischer Kurorte hervor und alle entwickelten sich mehr oder minder zu ihrem Vorteile. Weit über ein halbes Jahrhundert hinaus waren die Kurorte private Beherbergungsstationen in allen bevorzugten Gegenden. Man wohnte «privat» bei den Bewohnern des Kurortes und wo hier und da auch ein Gasthaus vorhanden war, immer noch ist der ländliche Wohnhausstil zu finden. Die Häuser waren fast durchweg im Chaletstil. Benzenberg, der eine vortreffliche Reisebeschreibung von der Schweiz gegeben hat, schreibt davon: «Man kann sich keine einfachere Bauart denken, als die ist, welche diese Schweizerhäuser haben. Sie bestehen ganz aus Tannenbalken, die man an beiden Seiten flach haut, so dass ein 4—6 Zoll dickes Brett entsteht. Zwei Drittel von allem Holz, welches beim Zurichten gebraucht wird, fällt in die Späne. Dann bauen sie aus diesen Balken ihr Haus gerade wie eine Packkiste, indem sie Balken auf Balken legen, und sie an den vier Ecken mit Schwalbenschwänzen ineinanderfügen. Die Zimmerung, welche wir bei unseren hölzernen Häusern haben, kennen sie gar nicht. Da wo ein Fenster oder eine Tür in diesen Kästen soll, werden zwei aufrechtstehende Pfosten eingepfählt, und dann wird wieder fortgeführt. Sieht man ein

neues Haus, so wundert man sich über die schlechte Zimmerarbeit. Bei Fenster- und Türenposten kann man zwei Finger in die Fuge legen. Allein nach einigen Jahren werden diese Fugen von selber dicht. Bekanntlich schwindet das Holz nur in den Quersäben, aber nicht in den Längensäben, und da die aufrechtstehenden Pfosten nicht kleiner werden, so macht sie der Zimmermann gleich von Anfang an um so viel zu klein, als die horizontalen einschwinden werden. Diese Häuser sind übrigens sehr dauerhaft und sehr warm. Die Decke und die Wände werden gefüllt, und so der Luft aller Zugang verschlossen.»

Mit dem Aufschwung der Industrie in den siebziger Jahren des 19. Jahrhunderts und ihren Erfindungen, mit der neuzeitlichen Gestaltung des Verkehrs durch die Eisenbahnen nahm der Fremdenverkehr einen regen Aufschwung. Unternehmer und Kapitalisten suchten das Hotelgewerbe durch Gewährung von Kapitalien zu fördern und es entstanden jene Hotelbauten, die den Ansprüchen einer neuen Kulturperiode gewachsen waren. Die Propaganda wurde durch Herausgabe zahlreicher Beschreibungen gefördert. So gaben z. B. einzelne Kurorte folgende Spezialbeschreibungen heraus: *Thun*, 1873: Thun und seine Umgebungen; Verfasser: Roth, Verlag: Bern. 1878: Thun und Thuner-See; «Europäische Wanderbilder»; Zürich. — *Interlaken*, 1869: Interlaken als klimatischer Kurort; Meyer-Ahrens, Bern. 1870: Interlaken in historischer, klimatischer und ästhetischer Beziehung; Gelpke, Bern. 1878, Interlaken; «Europäische Wanderbilder»; Gerber, Zürich. 1885: Der Luftkurort Interlaken; Delachoux, Bern. — *St. Moritz*, 1874: Der Kurort St. Moritz; Husemann, Chur. 1881: St. Moritz und das Oberegadin; Biermann, Leipzig. 1885: St. Moritz-Bad. Der Oberegadin Kurort par excellence; Kaden. 1887: Bad St. Moritz; Veraguth, Chur. — *Pontresina*, 1875: Pontresina u. seine nächste Umgebung; Ludwig, Leipzig. — *Lugano*, 1873: Lugano als Luftkurort; Thomas, Erlangen. 1882: Lugano; Cornils, Basel. 1887: Lugano; Hardmeyer, Zürich. — *Ragaz-Pfäfers*, 1869: Die Thermalquellen von Ragaz-Pfäfers; St. Gallen. 1870: Ragaz-Pfäfers; Tschudi, St. Gallen. 1879: Führer für Ragaz-Pfäfers; Weiss u. Schreiber, Ragaz. 1876: Die indifferente Thermo von Ragaz-Pfäfers; Wien. 1886: Ragaz-Pfäfers Heilwirkungen; Schädler, St. Gallen. — *Tarasp*, 1874: Die Heilquellen und Bäder von Tarasp-Schuls; Chur. 1877: Kurort Tarasp und seine Umgebung; Arquin, Chur. 1886: Tarasp; Killias, Chur. 1887: Tarasp; Pernisch, Chur.

Die Zahl der Kurorte und Erholungsstationen vermehrte sich von Jahr zu Jahr. Sie wurden unterschieden in: Luftkurorte, Wildbäder, Säuerlinge, Kochsalzquellen, Alkalische Quellen, Bitterwässer. Alkalische-erdige Quellen, Eisenquellen, Schwefelquellen und verschiedene Kurorte.

Es bedarf keiner Erörterung, dass gerade die Schweiz alle jene Vorzüge vereinigt, die jedem Patienten und Gesunden das bietet, was er sucht. Hier findet er alles, was zu seiner Erholung dient. Der mächtige Aufschwung, welchen die Neuzeit auf allen Gebieten menschlicher Tätigkeit zu verzeichnen hat, hat eine rapide Steigerung der Anforderungen an die physische und geistige Arbeitsleistung zur Folge gehabt, während in entsprechendem Masse die Ansprüche bezüglich aller Lebensbedürfnisse, sowie auch des Lebensgenusses grössere geworden sind. Andererseits haben sich durch die wirtschaftlichen Umwälzungen der neueren Zeit die Erwerbsverhältnisse vielfach schwieriger gestaltet, wodurch sich der Einzelne zur äussersten Anstrengung seiner Kräfte gezwungen sieht.

Die Schweizer Hotelindustrie suchte allen diesen Bedürfnissen Rechnung zu tragen. Praktischer und dekorativer Komfort, verbunden mit gesundheitstechnischen Anlagen sind ein wesentliches Merkmal der Hotels höherer Rangstufen. Die Anordnung einer grösseren Anzahl Bäder im Zusammenhange mit den Zimmern, entspricht den Forderungen des anspruchsvolleren Reisenden, der das Hotel höheren Ranges aufsucht. In anderer Form, aber unter ähnlichen Gesichtspunkten bewirtschaftet, erscheint das Hotel zweiten und dritten Ranges. Es mehren sich hier schon die Varianten. So bieten sich jedem Gaste die besten Unterkunftsbedingungen, seiner Geldbörse entsprechend.

Die Gewerbefreiheit glaubte in den letzten Jahrzehnten angesichts der starken Frequenz in der Hotelindustrie den goldenen Boden des Handwerks wiederzufinden. Die Konkurrenz stieg von Jahr zu Jahr und musste beunruhigend auf die Lage der schweizerischen Hotelindustrie wirken. Ist es doch eine Tatsache, dass der grösste Teil der Hotels einen Höhepunkt in der Frequenz noch nicht erreicht hat und dass dieser frische Unternehmungsgestir in einer Zeit des wirtschaftlichen Stillstandes erheblich beeinträchtigt werden muss. Der Konkurrenzkampf hat speziell die wirtschaftlich schwachen Hotels zu Preisunterbietungen gezwungen, so dass Verluste und Opfer bevorstehen, wenn nicht durch tatkräftigen Zusammenschluss eine Besserung der Lage eintritt. Es ist nicht im voraus zu bestimmen, ob der Reiseverkehr nach der Schweiz sich proportional so verstärken wird, wie es in den letzten Jahrzehnten der Fall war. Vielmehr lässt es sich durch die Geschichte aller Zeiten und Völker beweisen, dass ein plötzlicher Rückgang und Verfall eintreten kann.

Die schweizerische Hotelindustrie hat eine Höhe erreicht, die ihren Ruf in alle kultivierten Länder hinausgetragen hat. Der Gegenwart gilt es, diesen guten Ruf zu bewahren,

zumal der internationale Wettkampf mit allen zu Gebote stehenden Mitteln den Fremdenverkehr an sich ziehen möchte. In der Einigkeit liegt die Stärke und in dem kraftvollen Zusammenwirken wird auch die schweiz. Hotelindustrie sich den zukünftigen Weg bahnen!

Reform-Menus.

Einem Wunsche aus Mitgliederkreisen Folge gebend, haben wir beschlossen, in der «Hotel-Revue» eine ständige Rubrik **Reform-Menus** einzuführen, wie sie während der Dauer des Krieges in den Schweizer Hotels serviert werden. Der Zweck der Veröffentlichung ist einerseits der, den Hoteliers vor Augen zu führen, was ihre Kollegen allgemein unter der Bezeichnung: reduzierte Menus verstehen, und andererseits, eine möglichst gleichartige Verpflegung der Gäste in die Wege zu leiten. Wir sind überzeugt, dass die Grosszahl unserer Mitglieder der Neuerung reges Interesse entgegenbringt und hoffen gerne, sie werden unsere Menu-Sammlung durch weitere Einsendungen bereichern helfen. Erwünscht sind uns vor allem Menus von Hotels I. und II. Ranges, die hier mit Angabe der Preise, jedoch ohne Nennung der Häuser reproduziert werden.

Im nachstehenden bringen wir eine Anzahl Menus eines I.- und eines II.-klassigen städtischen Hotels, die zum Preise von Fr. 4.— und Fr. 3.— den Lunch, sowie Fr. 6.— u. Fr. 2.50 das Diner resp. das Souper serviert wurden:

Menus vom 26. bis 28. Februar 1915.

	Lunch	à Fr. 4.—
26. Februar.	Macaronis à la Napolitaine Steaks de veau au Jus Choux-fleurs à la Polonoise Pommes à la crème Beignets de Carlsbad Sauce vanille Fromage et Beurre	
27. Februar.	Irish Stew Viande froide à la gelée Salade Lorette Crêpes à la Normande Fromage et Beurre	
28. Februar.	Poulet poché aux riz Sauce suprême Quartier d'agneau rôti Haricots verts sautés Châlet bernois Fromage et Beurre	
	Diner	à Fr. 6.—
26. Februar.	Potage orge perlée Côtelettes d'agneau à la Maréchal Poularde de Bresse rôtie Salade Poires à la Condé Fruits et Dessert	
27. Februar.	Consommé de volaille aux pâtes d'Italie Noix de veau à la Bruxelloise Jeunes perdreaux rôtis en casserole Blanc-Manger à la Victoria Pâtisserie Fruits et Dessert	
28. Februar.	Crème Choisy Truite au court bouillon Sauce Cardinal Pommes nature Cœur de filet de bœuf à la Clamart Salade Glace framboise Pâtisserie Fruits et Dessert	

Menus vom 30. Dez. 1914 bis 2. Jan. 1915.

	Lunch	à Fr. 3.—
30. Dezember.	Potage orge perlée Choux frisés, saucisses grillées Poitrine de veau garnie, salade Fromage et beurre, fruits.	
31. Dezember.	Consommé semoule Coquilles de poisson Entrecôte garnie, salade Fromage et beurre, fruits.	
1. Januar.	Consommé Profiterole Ferras grillés maître d'hôtel Pommes nature Poulet au riz Mousse à la vanille, gaufrettes.	
2. Januar.	Potage tapioca lié Langue de veau à l'Italienne Bœuf bouilli flamande, sauce raifort Fromage et beurre, fruits.	
	Souper	à Fr. 2.50
30. Dezember.	Potage riz lié Beefsteak garni, salade Croûtes au Sabayen	
31. Dezember.	Potage St-Germain Steak de veau à la Milanaise Beignets soufflés, sauce vanille	
1. Januar.	Potage vermicelle lié Filet de bœuf jardinière, salade Ananas à la créole	
2. Januar.	Minestra Filet de porc à l'Allemande, salade Vacherin Chantilly	

Sociétés locales.

Association des Hôtelières des Alpes vaudoises. La Société a tenu son assemblée générale le 26 février écoulé à l'Hôtel de la Grande-Baie. Le rapport du Comité est daté du 1914 mentionne un solde de fr. 3899.35. Les membres sont au nombre de 41. Pendant l'année le Comité s'est occupé, comme d'habitude, de la propagande, sauf la réclamation des journaux qui a été réglée. Tous les grands déjeunés, dîners et soirées distribués en un très grand nombre jusqu'à l'épuisement. Le journal «Les Alpes vaudoises», organe et propriété de la Société, a été suspendu dès le mois d'août (deux numéros ont paru pour la saison d'hiver). Get organe a été expédié en grande quantité à l'étranger à environ 4000 adresses. Les nouveaux statuts, présentés par le Comité, ont été adoptés. Pour diverses raisons, la discussion du budget, le renouvellement du Comité, la nomination des membres ont été ajournés. Le Comité a tenu son assemblée au lieu dans le courant du mois de mars. Le président, Mr. P. Köhler, donne ensuite connaissance des communications de la part de la Société Suisse des Hôtelières. L'Assemblée est d'accord avec ces propositions. En ce qui concerne le Mans de guerre, elle aimerait que la Société veuille à ce que ces menus soient observés partout.

Kleine Chronik.

Lugano. Das Hotel International ist am 8. März wieder eröffnet worden.

Cernobbio. On nous annonce la réouverture du Grand Hotel Villa d'Este pour la saison vers le 15 courant.

Baden-Baden. Das frühere Hotel Englischer Hof ist, wie wir vernehmen, in Hotel Fürstlich umgetauft worden.

Alvaneu. Das Kurhaus Alvaneu-Bad kommt am Mittwoch, den 31. März, im «Lukmanier» in Chur auf erste konkursanlässige Steigerung. Die Gebäude sind bei der kantonalen Versicherungsanstalt für Fr. 475,000 versichert.

Schweizer, Speisewagen-Gesellschaft A.-G. Bern. Für das Betriebsjahr 1914 wird dem Verwaltungsrat nach eine Dividende nicht ausreicht (vorjährige Dividende 6%). Das Rechnungsergebnis gestattete die statutarischen Abschreibungen.

St. Moritz-Bad. An Stelle des letzten Herbst in Luzern verstorbenen mehrjährigen Direktors Hrn. B. Diethelm wurde zum Direktor des Hotel du Lac gewählt Herr M. Monsech von Samaden, bisher mehrere Jahre Leiter des Hotel Alpenrose in Sils-Marina.

Wildfeste. Der Aargauer Witwerverein hat in seiner Generalversammlung in Bremgarten beschlossen, an die Regierung das Gesuch zu richten, es möchten während des nächsten Sommers die Feste, besonders die von den Vereinen arrangierten Wildfeste, verboten werden.

Luzern. Der Krieg hat auf die Betriebsverhältnisse der Transportanstalten am Vierwaldstättersee und Umgebung derartig gewirkt, dass das dortige Vernehmen nach keine einzige für das abgelaufene Jahr eine Dividende zur Ausschüttung bringen wird. Bei den meisten ergibt sich ein beträchtliches Betriebsdefizit.

Davos-Platz. Die Aktiengesellschaft der Schatzalp-Bahn richtet für das Betriebsjahr 1914 eine Dividende von 2% aus, während im Laufe des Jahres mehr als ein Jahr lang nur weniger als 4% getragen hat. — Die ausserordentliche Generalversammlung des Sanatoriums Schatzalp beschloss nach dem Antrag des Verwaltungsrates die Erhöhung des Aktienkapitals um 300,000 Fr. und Mill. Fr., durch Ausgabe von 400 neuen Aktien von nominell 2500 Fr. Der Zeichnungspreis ist pari, wobei bisherige Aktionäre in Verhältnis zu ihrem Aktienbesitz ein Vorkzugsrecht genießen. Die Dividende der Gesellschaft beträgt seit Jahren 8%.

Luzern. A.-G. Grand Hotel National. Nach dem Jahresbericht für 1914 wurde ein Betriebsüberschuss von 229,313 Fr. erzielt. Die Gewinne, Steuern, Unkosten und Abschreibungen bleibt ein Gewinnsaldo von 2686 Franken, welcher auf neue Rechnung vorgetragen werden soll. Das Aktienkapital beträgt unverändert 1.8 Mill. Fr. (wie 1913). Ueber die Beteiligungen wird berichtet, dass die Betriebsergebnisse der Hotels Excelsior in Rom und Neapel sei im Jahre 1913/14 ein befriedigendes gewesen. Beide Hotels gehören bekanntlich der schweizerischen Aktiengesellschaft für Hotelunternehmungen, bei welcher die A.-G. Grand Hotel National mit 448,000 Fr. beteiligt ist. Die Gesellschaft, so schreibt der Bericht, wäre in der Lage gewesen, nach bedeutenden Abschreibungen wiederum eine Dividende von 6 Prozent auszuschütten; in Anbetracht der obwaltenden Verhältnisse kamen aber nur 3 Prozent in Betracht. Die Beteiligungen an anderen Hotels werden wieder nicht getrennt ausgewiesen. Der Bericht schreibt: «Der Fremdenbesuch war bis Ende Juli ziemlich normal. Durch den alsdann plötzlich ausgebrochenen europäischen Krieg hat damit auch unser Unternehmen im Moment der vollen Ernte schwer betroffen. Es war unser Bestreben, den Betrieb den so plötzlich veränderten Verhältnissen rasch anzupassen; es mag dem guten Ruf unseres Hauses zuzuschreiben sein, wenn wir trotz allem noch einen Betriebsüberschuss von 229,313 Fr. herauswirtschaften konnten. Der seitherige Verlauf des Krieges lässt uns wenig Hoffnung, dass im laufenden Jahr eine irgendwie befriedigende Frequenz erzielt werden wird, weshalb wir bestreben, uns auf einen beschränkten Betrieb einzurichten und nur das Family House offen zu halten. Dagegen haben wir die bestimmte Zuversicht, dass bald nach Kriegsschluss unserem Unternehmen die früheren befriedigenden Ergebnisse wieder beschien sein werden.»

Ein aktuelles Kapitel. Mit sorgenvollen Gedanken wenden sich die meisten Hoteliers in der jetzigen Zeit den Vorbereitungen für die kommende Saison zu. Die Entschlüsse fallen schwer. Eine gewisse Unlust lähmt die Handlungen. Man zögert mit entscheidenden Schritten und fragt sich immer wieder: Was nützt es, wenn man weiss, dass die jetzigen Zeiten gestalten keinen hoffnungsvollen Ausblick für die kommende Saison. Voll befriedigende Geschäfte werden wohl kaum irgendwo zu erwarten sein. Aber die Situation kann nicht gebessert werden, wenn man sich nicht um den Frieden bemüht. Die Pläne werden, wie gewöhnlich, von der Flinte verdrückt ins Korn geworfen wird. Es ist nach wie vor Aufgabe unserer Mitglieder, in erster Linie daran mitzuarbeiten, dass trotz der ungünstigen Verhältnisse der Schweiz nicht ein einziger nennbarer Fremdenverkehr zugeführt wird. Es gilt für Jeden, seine Existenz zu erhalten und wenigstens das Erreichbare anzustreben. Hierzu müssen alle Kräfte, muss alle Heimsamkeit aufgewandt werden. Wir werden, wie gewöhnlich, die nächsten Monate den Unfällen der Vorrage abwarten. Auch jetzt heisst für den Rührigen: rechtzeitig auf den Plan, frisch ans Werk! Die Möglichkeiten

mit Erfolg zu arbeiten, sind auch jetzt nicht verloren. Grundlegend hierfür ist nicht zuletzt die den Verhältnissen angepasste, geschickte durchgeführte Reklame. Allerdings ist bei deren Einführung die Reklame mit dem Vorlicht und Sorgfalt am Platze. Es ist notwendig, sie richtig begrenzt und rational zu gestalten, d. h. sie wirklich zweckmässig durchzuführen. Unsere Mitglieder sind daher erneut dringend anzuhalten, sich mit einer absolut zuverlässigen Vermittlungsstelle in Verbindung zu setzen, als welche sich die Annoncen-Expedition Rudolf Mosse, Zürich, die Allein-Konzessionärin für den in- und ausländischen Propagandendienst des Schweizer Hoteliersvereins befindet, und die die Möglichkeit gezielter Erwartungen voll erfüllt hat. Jeder Hotelier ist an dieser Stelle einer vertrauenswürdigen Bedienung sicher und wird sich Vorteile verschaffen, die in der jetzigen schweren Zeit besonders eingeschätzt zu werden verdienen.

Luzern. Bei der kürzlich erfolgten Beratung des Staatsverwaltungsberichtes im Grossen Rat wurde gewünscht, dass für die Bewilligung zum Einlogieren von Gästen während der Fremdensaison in Privathäusern die Bedürfnisfrage mehr berücksichtigt werden sollte. Es sei bekannt, dass gewöhnlich die Privathäuser während der Saison von anderen Häusern nur teilweise besetzt oder ganz leer halten. Regierungsrat Schmid bemerkte auf diese Aussetzung, dass es nicht angehe, den Grundsatz aufzustellen, es dürften erst dann Privatallogisierungen bewilligt werden, wenn solche Hotels bestanden. Es müsse auf die Verschiedenartigkeit der Betriebe und die Wünsche der Gäste Rücksicht genommen werden. Ferner sei es wohl sehr fraglich, ob ein solches Verbot von den Bundesbehörden geschickt würde, da es ein grosses Eingriff in Individualrechte wäre. Ein solches Verbot würde übrigens nur wieder Hotelweiterungen rufen, was jedenfalls nicht nötig sei. — Der Rat beschloss, sich ferner mit dem neuen Polizeiratsrat. Dieses sieht unter dem durch den Richter angewandten Verbot, die Privathäuser während der Massnahmen des Wirtshausverbots vor. Bereits in der beratenden Kommission ist die Aufnahme dieser Massnahme opponiert worden. Die Mehrheit beantragte jedoch Festhalten. Im Rate stellte nun Dr. M. den Antrag, dass das Verbot nicht durchzuführen und daher auch wirkungslos. Nach dem Entwurf soll ein Wirt, welcher jemand, von dem er weiss, dass ihm der Besuch der Wirtschaften verweigert, zur Bewilligung des Wirtshausverbots mit Geldbusse bestraft werden. Dr. Meyer bezeichnete diese Bestimmung für die Wirte als eine grosse Gefahr, da es ihnen nicht möglich sein werde, die auferlegten Verpflichtungen zu erfüllen. Der Redner war von vornherein mit dem Verbot, mit dem Motivierung des Wirtshausverbots namentlich in grossen Gemeinden nicht durchführbar sei und Anlass zu Polizeiplackereien geben könnte. Auf den Vorhalt, dass das Verbot auch ein wirksames Mittel gegen den Alkoholschwarzhandel sei, wurde bemerkt, dass der Bekämpfung anderer Mittel angewendet werden müssten, indem es ja erwiesene Tatsache sei, dass Alkoholschwarzhandel leider besonders in Familienhaushalten — man denke nur an die in gewissen Teilen des Kantons beobachteten Fälle von Schwarzalkohol — vorkomme und also dort zuerst der Hebel angesetzt werden müsse. Schliesslich wurde aber nach längerer Debatte das Wirtshausverbot im Gesetzentwurf belassen.

Kurhausgesellschaft von Interlaken. Der N. Z. Zier wird als Mitglied des Verwaltungsrates der Kurhausgesellschaft, bemerkte in der letzten Sitzung zu dem Jahresbericht, auf irgend eine Weise müsse das Defizit von 75,464 Fr. gedeckt werden. Man habe sich gesagt, dass die Kurhausgesellschaft sich selbst an dem Defizit beteiligen müsse, was man die Gesellschaft für alles mögliche in Anspruch nahm. Zu beachten sei, dass der Kursaal vollständig umgebaut wurde und nun allen Annehmlichkeiten, namentlich auch der auswärts- und inländischen Konkurrenz, genüge. Der Neubau sei für den Fremdenplatz Interlaken eine Notwendigkeit gewesen, der Ankauf des Hotels Belvédère neben dem Kursaal habe 680,000 Fr. gekostet. Während die Belvédère für 250,000 Fr. bezogen, seien sie nun auf 2 Mill. Fr. gestiegen. Es bestehe ein hypothekarisches gesichertes Obligationenleihen von 1/2 Mill. Fr. zu 4%, ferner eine weitere Schuld von 500,000 Fr. Schon vor zwei Jahren habe der Vorstand erklärt, dass die sich durch die Schuldlast der Kurhausgesellschaft nicht mehr Subventionen für alles mögliche leisten könne (unter diesen figurieren 23,000 für den Verkehrsverein Interlaken, Beiträge an die katholische und protestantische Kirche, an das Bezirksplaid). Zur Verbesserung der Situation habe die Kurtaaleingeführt, die bei einer normalen Saison 80,000 bis 100,000 Fr. abwerfen werde. Die Kurhausgesellschaft müsse notwendig einen Reservofonds anlegen, was auch die Banken verlangen. Sobald dieser Reservofonds vorhanden wäre, könne man die finanzielle Situation der Kurhausgesellschaft sei äusserst schwierig. Für die Verzinsung der Obligationenleihe von 1/2 Mill. Fr. zu 4% seien 67,500 Fr. erforderlich, ferner die Verzinsung der Kurhausgesellschaft von 500,000 Fr. zu 30,000 Franken, ferner für laufende Schulden und einen eventuellen Betriebsfonds 30,000 Fr. Die Gesellschaft müsse daher etwa 130,000 Fr. beschaffen, wenn sie ihren Verpflichtungen nachkommen wolle. Die Kurhausgesellschaft werde mit dem bernischen Banken verhandeln, die das Anleihen von 1/2 Mill. Fr. übernehmen haben. In bezug auf die Sicherstellung der 130,000 Fr. sei zu bemerken, dass der Kursaal nebst Belvédère und Magazinen einen Wert von 2,287,900 Fr. repräsentieren, wozu noch 420,262 Fr. für das Mobilier im Kursaal und 162,453 Fr. für dasjenige im Hotel Belvédère kommen, was zusammen 2,870,615 Fr. mache. Es ergebe sich somit über die Schulden hinaus ein Betrag von 870,615 Fr., der die erforderliche Sicherheit biete.

Vermischtes.

Wissenswertes vom Käse. Die Aufgabe des Käses ist es, die Verdauung anderer vorher gesonnener Speisen zu erhöhen. Gleichzeitig besitzt der Käse auch als Nahrungsmittel einen hohen Wert. Zwar sagt ein altes Wort: «Morgens Gold, Abends Brot», aber das ist aber ganz zutreffend ist der Spruch nicht, denn zunächst kommt es auf die Menge des genossenen Käses und auf die Käsesorte an, und überdies spielt das Verdauungsorgan des Essenden eine wesentliche Rolle dabei. Demgemäß kann man den Käse mit unseren wichtigsten eiweisshaltigen Nahrungsmitteln, dem Fleisch, so findet man, dass selbst der Magerkäse etwa doppelt so viel Eiweissstoffe enthält wie mageres Rindfleisch, das in einem Kilogramm 180 Gramm Eiweissstoffe hat. Bei der halbfesten und festen Käsesorte ist das Verhältnis etwas und im Schweizerkäse. Z. B. ist ebensoviel Fett vorhanden als Eiweiss: 1 Kilogramm enthält 300 Gramm Eiweissstoffe und 300 Gramm Fett.

Man sieht, dass die Fettkäse ausserordentlich nahrhaft sind. Sie enthalten ebenso wie der Magerkäse, nur in noch höherer Masse, weit mehr Nährstoffe, Eiweissstoffe und Fett als mageres und mittleres Rindfleisch. Da Käse, wie gesagt, eines der nahrhaftesten Nahrungsmittel ist, so ist die moderne Forschung als Ausgangspunkt benutzt und mit anderen gesundheitsfördernden Stoffen zusammengebracht, z. B. Yoghurt-Ferment, dessen ausserordentlich günstige Wirkung auf Magen und Darm von beiden Seiten des Krieges durch einen Erlass des Zaren sämtliche Wutkische geschlossen wurden. Man konnte es kaum glauben, wie sich nun die Dinge gestaltet haben, schildert das «Giornale d'Italia» folgendermassen: Anfanglich hatte das Alkoholverbot wunderbare Ergebnisse. Die Ordnung der Bevölkerung durch Mobilmachung wurde erheblich dadurch begünstigt. Aber mit der Zeit ist die erste Begeisterung verflogen, der Krieg zieht sich hin und bringt nicht die erhofften Ergebnisse, und so machen sich die ersten Gedanken geltend, dass ein solches Verbot schon Trunksucht wieder bemerkbar. Der Wutki wird wieder der Freund, ohne dessen Tröstungen die russische Seele nicht leben zu können scheint. Die Alkoholsucht des russischen Volkes hat sich in den letzten Monaten in der schädlichsten Form, in der der Sucht nach Ersatzmitteln geäußert. Heute spricht die russische Presse schon wieder offen und ausführlich von dieser Frage. Der Verbrauch des denaturierten Spiritus hat sich in ausserordentlichem Masse vermehrt, das «Eau de Cologne» hat einen ganz heftigen Absatz hervorgerufen, und in zahlreichen Dörfern sind Fälle von Trunkenheit und Vergiftung sogar durch die verschiedenen Fischerfirmen festgestellt worden. Durch die Dörfer ziehen Händler mit Getränken, die man weiss, sind nicht schädlich, sondern sie locken die Bauern mit ihren Verheissungen an. Manchmal ist in diesen Mischungen auch Alkohol, der auf primitive Weise in Privathäusern erzeugt ist. Die Bauern versuchen alle Mittel, um den denaturierten Spiritus zu entfarben und verschleudern die Getränke, die sie so erhalten, an die Gassen. In mehreren Dörfern sind Fälle von Trunkenheit und Vergiftung sogar durch die verschiedenen Fischerfirmen festgestellt worden. Durch die Dörfer ziehen Händler mit Getränken, die man weiss, sind nicht schädlich, sondern sie locken die Bauern mit ihren Verheissungen an. Manchmal ist in diesen Mischungen auch Alkohol, der auf primitive Weise in Privathäusern erzeugt ist. Die Bauern versuchen alle Mittel, um den denaturierten Spiritus zu entfarben und verschleudern die Getränke, die sie so erhalten, an die Gassen. In mehreren Dörfern sind Fälle von Trunkenheit und Vergiftung sogar durch die verschiedenen Fischerfirmen festgestellt worden.

Der unbeseigte Wutki. Es ist bekannt, dass in Russland beim Ende des Krieges durch einen Erlass des Zaren sämtliche Wutkische geschlossen wurden. Man konnte es kaum glauben, wie sich nun die Dinge gestaltet haben, schildert das «Giornale d'Italia» folgendermassen: Anfanglich hatte das Alkoholverbot wunderbare Ergebnisse. Die Ordnung der Bevölkerung durch Mobilmachung wurde erheblich dadurch begünstigt. Aber mit der Zeit ist die erste Begeisterung verflogen, der Krieg zieht sich hin und bringt nicht die erhofften Ergebnisse, und so machen sich die ersten Gedanken geltend, dass ein solches Verbot schon Trunksucht wieder bemerkbar. Der Wutki wird wieder der Freund, ohne dessen Tröstungen die russische Seele nicht leben zu können scheint. Die Alkoholsucht des russischen Volkes hat sich in den letzten Monaten in der schädlichsten Form, in der der Sucht nach Ersatzmitteln geäußert. Heute spricht die russische Presse schon wieder offen und ausführlich von dieser Frage. Der Verbrauch des denaturierten Spiritus hat sich in ausserordentlichem Masse vermehrt, das «Eau de Cologne» hat einen ganz heftigen Absatz hervorgerufen, und in zahlreichen Dörfern sind Fälle von Trunkenheit und Vergiftung sogar durch die verschiedenen Fischerfirmen festgestellt worden. Durch die Dörfer ziehen Händler mit Getränken, die man weiss, sind nicht schädlich, sondern sie locken die Bauern mit ihren Verheissungen an. Manchmal ist in diesen Mischungen auch Alkohol, der auf primitive Weise in Privathäusern erzeugt ist. Die Bauern versuchen alle Mittel, um den denaturierten Spiritus zu entfarben und verschleudern die Getränke, die sie so erhalten, an die Gassen. In mehreren Dörfern sind Fälle von Trunkenheit und Vergiftung sogar durch die verschiedenen Fischerfirmen festgestellt worden.

Der Kampf gegen das Eis. (Nachdr. verb.) In polaren Gegenden, wo das Eis seine ständige Herrschaft behauptet, wäre es unnütz, gegen dasselbe anzukämpfen zu wollen. Aber dort, wo es nur gelegentlich erscheint, fordert es den Schiffer auf, mit ihm zu kämpfen. In solchen Fällen ist die Gefahr sofortiger Vergiftung zu erproben. So kehrt auch die Klage der Geheimenken wieder, die infolge der Monopolgesetze verschwinden waren. Das Volk beginnt wieder zu trinken, aber anstatt des einwandfrei von der Regierung destillierten Alkohols — deren Einrichtungen hierfür zu den besten der Welt gehören — allen möglichen Schutz, den die Spekulation zur Ausnutzung des unverbesserten Volksalters erfindet. Die Unterdrückung dieses Handelsgewerbes genügt nicht, den Erfolg haben, und die Folgen werden grosse Sorgen. In den Städten, wo man noch nicht, wie in Petersburg, den Ausschank von Wein und Bier wieder gestattet hat, so in Moskau, kommt man dringend darum ein. Der Wein ist ja, abgesehen von einigen Gegenden in denen sich ein solches Verbot schränkt; aber er sowohl wie das Bier, befriedigen nicht das elementare Bedürfnis nach starken Erregungen, nach schneller Betrunkenheit, das in der Seele der niederen Schichten unausrottbar schwebt.

Witterung im Januar 1915.
Bericht d. schweiz. meteorologischen Zentralstation.

	Zahl der Tage				
	Schnee	mit Gewitter	Nebel	helle	trübe mit starkem Wind
Basel	10	0	2	1	23
Chaux-de-Fonds	25	0	1	1	22
St. Gallen	19	0	1	2	22
Zürich	17	0	1	1	20
Luzern	15	0	0	2	20
Bern	17	0	1	1	22
Nenachatel	12	0	0	0	20
Genève	8	0	1	5	17
Lausanne	12	0	2	6	15
Montreux	7	0	0	6	15
Sion	13	0	3	2	14
Chur	15	0	0	3	17
Engelberg	21	0	0	1	26
Davos	20	0	1	3	13
Rigi-Kulm	21	0	0	1	20
Lugano	5	0	4	12	4

Sonnenscheindauer in Stunden: Zürich 35, Basel 86, Chaux-de-Fonds 28, Bern 48, Genéve 73, Montreux 66, Lugano 117, Davos 58

braucht werden müssen und dass sich darum das Wasser in der Nachbarschaft derselben aufläuft abköhnen wird. Vermutet der Schiffer daher die Nähe von Eisbergen, so wird er ständig die Temperatur des Wassers messen. Ein besonderer Tiefstaatschiff Thermometer zeigt ihm dann an, dass er sich in Gefahr befindet. Die Technik ist besonders interessant ist der eigentliche Kampf gegen das Eis, der in der wintertlichen Jahreszeit auf Flüssen und in Häfen geführt wird, wo man dieses Verkehrshindernisse beseitigen möchte. Hier arbeiten die grossen Eisbrecher, welche durch gerichtete Schiffe, welche die Eisdecke zu zertrümmern und in lose Schollen auflösen bestimmt sind. Der Laie stellt sich einen Eisbrecher wohl als ein Schiff vor, das mit scharfem Bug das Eis aufschneidet. So arbeitet ein solcher jedoch gewöhnlich nicht. Seine Aufgabe ist vielmehr die, sich mit gewalliger Last auf das Eis zu legen, um es von oben aus zu zerbrechen. Zu diesem Zwecke ist bei den neueren Eisbrechern im hinteren Teile ein Baum vorgesehen, den man mit Wasser füllen kann. Infolgedessen nimmt das Fahrzeug eine etwas schräge Lage an. Dabei taucht die Schraube hinten tief ein und findet für ihre Arbeit freies Wasser unterhalb der Eisdecke. Das Vorderende schiebt sich oben auf das Eis, um dasselbe einzudrücken. Natürlich gibt man einem solchen Schiffe eine unbedeutende Form, sodass es sich möglichst leicht aufliegen kann. Aber auch ein Kriegsschiff kann als Eisbrecher arbeiten, wenn auch nach einem anderen Prinzip. Es vermag nämlich mit seinem Kampfschiff das Eis von unten durchbrechen und zerbrechen. Wie auf dem Lande, so sucht der Mensch auch auf dem Wasser seine Herrschaft immer mehr auszudehnen und zu festigen. Und der Kampf mit dem Eis ist nicht das unwichtigste Gebiet, auf dem gerungen wird.

Fremdenfrequenz.

Basel. Laut den Zusammenstellungen des Polizeidepartements sind während des verlossenen Monats Februar 5,911 (1914: 14,217) Fremde in den Gasthöfen Basels abgestiegen.

Zürich. Fremdenfrequenz in den Hotels und Pensionen pro Monat Februar 1915: Schweiz 5,800 (1914: 17,700), Oesterreich-Ungarn inkl. Lichtenstein 323, Italien 307, Frankreich 291, Spanien und Portugal 79, Belgien, Luxemburg und Holland 254, Grossbritannien 115, Dänemark 19, Schweden und Norwegen 10, Russland 89, übrige europäische Staaten 136, Nordamerika 10, übrige aussereuropäische Länder 103. Total 9,474.

Fragekasten.

An mehrere Fragesteller.

Der Schweizer Hotelier-Verein steht mit dem kürzlich gegründeten Schweizerischen Verein für Kriegskriegskonzessionen, Präsident Herr Dr. Jur. J. C. Stauffer, Val d'Illiez, in gar keinen Beziehungen.

Wie Sie aus dem an anderer Stelle dieses Blattes veröffentlichten Protokoll über die letzte Aufsichtsratsitzung entnehmen können, wurde der Vorstand unseres Vereins vom Aufsichtsrat als leitende Tätigkeit des neuen Vereins näher zu veröffentlichen.

Nach unseren Erfahrungen besteht gar keine Hoffnung, dass der Schweizerische Verein für Kriegskriegskonzessionen in der Heranziehung in der Kriegskriegskonzessionen einen nennenswerten Erfolg haben kann. Wenn es unserem angenehmen und seit vielen Jahren auch bei den zuständigen Behörden im Auslande bekannten Verein um die Heranziehung in der Kriegskriegskonzessionen geht, bei der Heranziehung ruhe- und erholungsbedürftiger Kriegsteilnehmer ein befriedigendes Resultat zu erzielen, weil die kriegführenden Staaten den Angehörigen ihrer Armeen, aus leicht denkbaren Gründen, jeden Urlaub für Ausländer fast ausnahmslos verweigern, wie viel weniger wird es einem ganz neuen Verein möglich sein, die bestehenden Schwierigkeiten zu beseitigen?

So lange der Krieg dauert, dürfen wir uns hierüber keinen Illusionen hingeben. Vorläufig scheint uns die Heranziehung in der Kriegskriegskonzessionen in der Gewinnung von Mitgliedern und dem Bezug der Fr. 2.50 betragende Einschreibgebühr zu liegen. Den Herren Fragestellern möchten wir daher empfehlen, die Prüfung der Angelegenheit durch unseren Vorstand abzuwarten und zwischen dem eventuell vorgeschlagenen Beitrag an den neuen Verein an den Zins zu legen. Die Interessen unserer Mitglieder sind bis jetzt auch hinsichtlich der Heranziehung von Kriegskriegskonzessionen von der Veranlassung in gebührender Weise geschützt worden und werden auch fernerhin gewahrt werden. Ein Beitritt für sie in die neue Organisation ist deshalb Luxus, den man sich in dieser schwierigen Zeit ersparen kann.

Witterung im Januar 1915.

Bericht d. schweiz. meteorologischen Zentralstation.

	Zahl der Tage				
	Schnee	mit Gewitter	Nebel	helle	trübe mit starkem Wind
Basel	10	0	2	1	23
Chaux-de-Fonds	25	0	1	1	22
St. Gallen	19	0	1	2	22
Zürich	17	0	1	1	20
Luzern	15	0	0	2	20
Bern	17	0	1	1	22
Nenachatel	12	0	0	0	20
Genève	8	0	1	5	17
Lausanne	12	0	2	6	15
Montreux	7	0	0	6	15
Sion	13	0	3	2	14
Chur	15	0	0	3	17
Engelberg	21	0	0	1	26
Davos	20	0	1	3	13
Rigi-Kulm	21	0	0	1	20
Lugano	5	0	4	12	4

Sonnenscheindauer in Stunden: Zürich 35, Basel 86, Chaux-de-Fonds 28, Bern 48, Genéve 73, Montreux 66, Lugano 117, Davos 58

BASEL, Hotel Jura

Grösstes Hotel II. Ranges, gegenüber dem Bundesbahnhof. Zentralheizung, 135 Betten, v. Fr. 2.50 an.

Theater „Bonbonnière“

Bahnhofstrasse 21, Zürich Bahnhofstrasse Cabaret und Zincher-Theater. Künstliche Leitung: 609 H. W. Weng, vom Münchener Künstler-Theater.

Zuverlässige Bücherabschlüsse

erzielen Sie durch Inanspruchnahme der Kontrolle der Allgemeinen Treuhand- und Revisions-Gesellschaft in Basel, Gerbergasse 30, Telefon 5008. Unbedingte Verschwiegenheit über alle durch die Revision zur Kenntnis gelangenden Verhältnisse. Prospekt und Auskunft kostenfrei.

Demme & Krebs, Bern

Gegründet 1864 Export Telefon No. 1887

Spezialitäten: Kirschwasser, Enzian, Zwetschenwasser, Magenbitter, Heidelbeerbranntwein, süsse Liqueurs, div. Sirops etc.

Direkt. Import v. Cognac, Rhum, Arac, Whisky, Turiner, Wermuth, Malaga, Madere, Sherry, Portwein, Sherry-Brandy, Chartreuse, Benedictine etc.

CHAMPAGNER-WEINE

Goldene Medaillen und Diplome: Zürich, Melbourne, Paris, Bern, Genf etc.

Daily Mail

CONTINENTAL EDITION
Gives all the News Many Hours in Advance of any other English Journal circulating on the Continent.
Head Office: 36, Rue du Sentier, PARIS.

Sichere angenehme Existenz

H 138 (139)
bietet sich nur ganz tüchtig, Fachleuten durch sofortige Übernahme ein, der ersten, weitbekannt. Hotels garni mit gross, renom. Restaurant in Lugano. Ganz neues, elegant. Inventar. 60 Betten. Verhältnisse halber ausnahmsweise günstige Bedingungen. Serriöse, kapitalkräftige Interessenten wenden sich unter Chiffre B. 1476 O an Hassenstein & Vogler, Lugano. (Vermittler verboten).

Weltruf

und wirtschaftlichen Erfolg verdankt so manche Firma eines geschickt durchgeführten Zeitungs-Kleime. Eine solche wirksam und rationell durchzuführen, erfordert aber eine langjährige Erfahrung und eine genaue Kenntnis des gesamten Zeitungswesens, wie sie nur dem Fachmann zu Gebote steht. Wer inserieren und dabei unweckmässige Ausgaben vermeiden, dagegen Will, wende sich an die

Annuncen-Expedition
Rudolf Mosse

ZÜRICH Limmatquai 34, Tel. 660
BASEL Aeschenvorstadt 50, Tel. 2164

Wanzen

und alles andere Ungeziefer, wie Schabenkrieger, Motten, Mäuse etc., rottet gründlich aus, unter vertraglich mehrjähriger Garantie. Versand von sicher wirkenden Mitteln. Aestestes, seit 45 Jahren bestehendes Geschäft. Vertrauenshaus. Prima Referenzen. S. Bülger, Desinfektions-Anstalt, Künacht-Zürich. (10)

R. Frey, Schaffhausen

offert ft. Ostschweizer- und Tirolerweine. Eigengewächs: Rheinhalder und Hallauer.

Hôtelier suisse

connaissant à fond toutes les branches de l'hôtellerie, parlant et correspondant couramment les trois langues principales, cherche avec femme du métier, très capable, direction d'un hôtel. — Ecrire sous chiffre B. E. 5202 à Rudolf Mosse, Basel.

Achtung!

Wo logierten im Verlaufe des letzten Sommers (vor Kriegsausbruch), ein gewisses Ebnar de Rossier aus Paris, Brüssel oder London. Zweckdienliche Mitteilungen sind gegen Vergütung der Postanlagen unter Chiffre B. E. 5199 an die Annuncen-Expedition Rudolf Mosse, Basel, erbeten.

Locarno

(Tessin)

Pension à vendre.

Situation splendide. — Offres sous chiffre S. 9890 à Hassenstein & Vogler, Lugano. (81)

„FIDES“

Revisionen
Buchhaltungs- und Betriebsorganisationen
Liquidationen, Sanierungen
Vermögens-Verwaltungen
Konstitutionen von Aktien-Gesellschaften im In- und Auslande
Bildung u. Leitung von Syndikaten
Beratung in Steuer- und Beteiligungs-Angelegenheiten

Auch jetzt gut gehendes Hotel - Pension

in gr. Stadt der franz. Schweiz preiswert abzugeben. Familienhaus 1. Rgs. mit besserer Fremdenkundschaft. Gute, gehaltene Preise. 70 Betten, Mod. Komfort. Rendite u. Umsatz nachweisbar. Anzahlung Fr. 30.000. Offerten unter Chiffre Z. N. 913 an Rudolf Mosse, Zürich. 138

Die Hygiene gehört vor allem aus an das Telefon!

Schweiz. Telefon-Desinfektions-Gesellschaft Bern

„NEROFORM“

Überall in der Schweiz vertreten durch die „SECURITAS“
Telephon Nr. 29

„Jedes Telefon sollte desinfiziert werden!“
„Litt dem Hörrohr können Bakterien anhaften!“
„Wir besorgen die periodische Reinigung und Desinfektion. Ihre Prospekt verlangen!“

Die Mitglieder des Schweizer Hotelier-Vereins

sind gebeten, bei Deckung ihres Bedarfs die Inserenten der „SCHWEIZER HOTEL-REVUE“ zu berücksichtigen und sich bei allen Anfragen u. Bestellungen auf das Vereinsorgan zu beziehen.

Großschaffhausen (Württemberg)

Wirtschaftliche Frauenschule auf dem Land.

1. Einjähr. Ausbildung für junge Damen von 17. Lebensjahr an, in allen land- und hauswirtschaftlichen Fächern. Eintritt April und Oktober. 2. Zweijähr. Seminare mit staatlicher Diplom-Prüfung. Eintritt Oktober. 3. Monatsk. Kurse in Kochen und Haushaltung, oder Molkerei, Geflügelzucht usw. Eintritt jederzeit.
Auskunft und Anmeldung bei der Vorsteherin. (119)

Hotel- & Restaurant-

Buchführung

Amerikanisches System Frisch.
Lehre amerikanische Buchführung nach dem bewährten System durch Unterhaltungslehre. Studierende von Anfordernungen. Garantie für den Erfolg. Verlangen Sie Gratisprospekt. Prima Referenzen. Nicht nur selbst in Hotels und Restaurants Buchführung ein. Ordne vernachlässigte Bücher. Gehe auch nach auswärts.

Alle Geschäftsbücher für Hotels auf Lager.

H. Frisch, Zürich I

Bücherexporte (8)

Thee-Rikli

Neue Importen von Ceylon-, Indischen- und Chinatheen
in bekannt vorzüglichen Qualitäten und Mischungen

A. Rikli-Egger

Thee-Import en gros Bern

Telegraph-Adresse: „Riklithee“ Bern. (124)

Hôtelier,

Suisse française, ayant passé par toutes les branches avec femme du métier, cherche pour de suite ou époque à convenir

Direction ou event. location

en Suisse ou à l'étranger. Bonnes références. Adresser offres sous chiffre H. 211 M à Hassenstein & Vogler, Montreux. (78)

Persil wäscht von selbst!

Bleichsoda „Henco“ (101)

Im Haus- und Hotelwesen erfahrene, sprachkundige Dame, seit mehr. Jahren als

Vorsteherin

tätig, sucht leitenden Posten in Sanatorium, Anstalt oder Pension. Beste Referenzen. Gefl. Offerten sub Chiffre Z. J. 959 an die Annuncen-Expedition Rudolf Mosse, Zürich. (129)

Sprachkundiger, tüchtiger Fachmann, unterstützt von seiner geschäftstüchtigen Frau, sucht Stelle als

Hotel-Direktor.

Derselbe würde event. auch den Posten als Chef de réception und Oberkellner in einem erstklassigen Hause übernehmen. Ia. Zeugnisse. Offerten unter Chiffre Z. E. 857 an die Annuncen-Expedition Rudolf Mosse, Zürich. (126)

Direktion gesucht.

Schweizer Hotelier, 33 Jahre alt, unverheiratet, Direktor und Mitbesitzer eines grösseren Hotels der ital. Riviera, mit besten Referenzen, sucht

Direktionsposten

in erstklassigem Hause für Sommer od. event. Jahresstelle. Gefl. Offerten unter Chiffre Z. F. 981 an die Annuncen-Exp. Rudolf Mosse, Zürich. (130) M.

Fachgemässe Instruktion Ihres Wäscherei-Personals besorgt

ESWA

Einkaufs-Centrale für Schweiz. Wäschereibetriebe

Talacker 40 Zürich Talacker 40

Telephon 2808 * Telegramm-Adr.: ESWA

wodurch Sie einer rationelleren Ausbeutung Ihres Wäschereibetriebes versichert sein können. (139)

Kaufe Auto-Omnibusse

gebraucht, mit gut erhaltenem Chassis und Vollgummibereifung. — Ausserstere Offerten mit ausführlicher Beschreibung und Abbildung unter Chiffre Z. F. 1006 an die Annuncen-Expedition Rudolf Mosse, Zürich.

Hotelier-Familie (Schweizer)

sucht Gérance im In- oder Ausland in gut frequentiertem

Hotel-Pension.

Offerten unter Chiffre Z. R. M. 112 an die Annuncen-Expedition Rudolf Mosse, Zürich. (127)

MAQUINE DE FABRIQUE

MAQUINE DE FABRIQUE

Société Suisse de Distributeurs
□ automatiques de papiers □
à VEVEY.

Conditions avantageuses pour fournitures de boîtes et de papier pour water-closets. Papier de toute 1^{re} qual., très solide et de grand format. Par l'emploi de ces appareils, on évite le gaspillage et l'humidité du papier, auquel on conserve toute sa propreté. (1300)

Facilities typiques de 60 Serviettes, renouvelées au millième, toutes, etc. La plus ancienne maison pour ces fournitures en Suisse.

Wer will sein Hotel oder Pension verkaufen?
Auswärtiger Hotelfachmann, seit dem Kriege wieder in der Schweiz, wünscht mittel- oder gröss. lebensfähiges Geschäft zu pachten oder zu kaufen bei grösserer Baranzahlung. Antritt sofort. Offerten unter Chiffre Z. M. 912 an die Annuncen-Exp. Rudolf Mosse, Zürich. (129)

MAISON FONDÉE EN 1911

SWISS CHAMPAGNE

BOUVIER FRÈRES

NEUCHÂTEL (112)

Hotelbuchführung

Abschlüsse, Nachtragungen, Neuerrichtung, Inventuren, Ordnen vernachlässigter Buchhaltungen, besorgen gewissenhaft

Albertine Bär & Emil Hohmann

Bücherexperten
Telephon 6392 Zürich II Steinhaldenstr. 62
Kommen auswärts. Sämtliche Bücher vorräthig.

Soeben erschienen

und beim Zentralbureau des Schweizer Hotelier-Vereins in Basel, gegen Voreinsendung von Fr. 5.— auf Postcheckkonto V Nr. 85, erhältlich:

Rechtsbuch für den Schweizer Hotelier

im Auftrage des Schweizer Hotelier-Vereins verfasst von Rechtsanwalt Dr. Bruno Feuersenger in Basel.